



Sitzungsvorlage
für die 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 18. Mai 2018

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche
Ergebnis der 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 11. Dezember 2017**

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatte(r)in: Frau Müller

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Vortrag zu TOP 6
2. Vortrag zu TOP 7
3. Anwesenheitsliste

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11. Dezember 2017.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 1 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der

155. Sitzung des Braunkohlenausschusses

am Montag, 11. Dezember 2017,

10:05 Uhr bis 11:45 Uhr,

im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Stefan Götz (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 2 -

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017 in Köln Drucksache Nr. BKA 0672	6
Der Braunkohlenausschuss fasst einstimmig folgenden <u>Beschluss</u> : Die Niederschrift wird genehmigt.	6
TOP 2 Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Sachstandsbericht Drucksache Nr. BKA 0673	7
Der Braunkohlenausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.	9
TOP 3 Arbeitskreis „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“ (Zusammensetzung, Vorsitz, Aufgaben) Drucksache Nr. BKA 0674	10
Beschlussvorschlag:	12
1. Der Braunkohlenausschuss beruft in den Arbeitskreis „Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II“ als stimmberechtigte Mitglieder..... und als Stellvertreter für den Fall einer Verhinderung....	
2. Der Braunkohlenausschuss beruft in den Arbeitskreis als beratende Mitglieder im Sinne einer Bürgervertretung aus Holzweiler....	
3. Der Braunkohlenausschuss wählt.....zum Arbeitskreisvorsitzenden und....zu dessen Stellvertreter.	
4. Der Arbeitskreis wird damit beauftragt, die Arbeiten der Regionalplanungsbehörde am Planvorentwurf für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II zu begleiten und den Beschluss des Braunkohlenausschusses zur Erarbeitung des entsprechenden Braunkohlenplanes vorzubereiten.	

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 3 -

Sofern der Braunkohlenausschuss die Erarbeitung des Braunkohlenplanes beschließt, wird der Arbeitskreis damit beauftragt, die Entscheidung des Braunkohlenausschusses über die Planaufstellung vorzubereiten.

TOP 4	Änderung der Grundannahmen der Braunkohlenpläne Frimmersdorf und Hambach Drucksache Nr. BKA 0675	14
	Der Braunkohlenausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.	17
TOP 5	Schlichtungsstelle Braunkohle NRW Mündlicher Bericht des Vorsitzenden Drucksache Nr. BKA 0676	18
	Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	23
TOP 6	Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für den Zeitpunkt vom 01.07.2016 bis 31.03.2017 Mündlicher Bericht der Umsiedlungsbeauftragten Drucksache Nr. BKA 0677	24
	Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht der Umsiedlungsbeauftragten zur Kenntnis.	29
TOP 7	Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit Schwerpunktthema „AG Grundwasser“ Drucksache Nr. BKA 0678	30
	Beschlussvorschlag: Der Braunkohlenausschuss sieht sich mit dem vorgelegten Ergebnisbericht über das Monitoring Garzweiler II als hinreichend informiert an. Die im Bericht dokumentierte Vorgehensweise findet die Zustimmung des Braunkohlenausschusses.	
TOP 8	Dritter Bericht zum Umsetzungsstand der Transparenzinitiative der RWE Power AG Drucksache Nr. BKA 0679	38
	Der Braunkohlenausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.	38

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 4 -

TOP 9	Anträge	39
a)	Detaillierte Darstellung der Erforderlichkeit für eine Rodung des Hambacher Forstes bei Morschenich durch RWE Power (TV) Drucksache Nr. BKA 0680	39
TOP 10	Anfragen	41
TOP 11	Mitteilungen	
	a) der Bezirksregierung	42
	b) des Vorsitzenden	42

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 5 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Götz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur letzten Braunkohlenausschusssitzung im Jahr 2017. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Braunkohlenausschusses fest. Ihm lägen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 6 -

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017 in Köln

Drucksache Nr. BKA 0672

Der **Braunkohlenausschuss** fast einstimmig folgenden Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 7 -

**TOP 2 Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II
hier: Sachstandsbericht**

Drucksache Nr. BKA 0673

Vorsitzender Stefan Götz teilt mit, vor der Befassung mit dem Sachstandsbericht wolle Bürgermeister Peter Jansen aus Erkelenz eine kurze Stellungnahme zum Abbaukonzept abgeben und werde ebenso wie RWE Power für Fragen zur Verfügung stehen. Zunächst habe sich aber Herr Hundenborn zu Wort gemeldet.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) berichtet zum Stand des Verfahrens. Bislang sehe man noch keine hinreichende Grundlage für einen Vorentwurfsbeschluss für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II, denn die auf der Klausurtagung vorgelegte geänderte Tagebauplanung der RWE Power AG erfülle die maßgebliche Vorgabe der Leitentscheidung nicht, dass nämlich der Tagebau lediglich von Osten und Norden an Holzweiler heranrücke, um eine Insellage des Ortes zu vermeiden.

Aus den bisher von der RWE Power AG vorgelegten Unterlagen ergebe sich nicht die Alternativlosigkeit einer solchen Tagebauplanung, wobei es sich aber um eine zentrale Voraussetzung handele, weil erst eine umfassende Alternativenprüfung sowie der zugrunde liegende fachliche Alternativenvergleich die Optionen für eine möglichst weitgehende Verminderung der Tagebaufolgen für Holzweiler offenlege. Im Kern gehe es dabei um die Abraummassen, die für die Wiederherstellung der A61 – neu – benötigt würden. Je weiter man die Trasse der A61 nach Osten verschieben könne, desto weiter könne man die Abbaukante westlich von Holzweiler in Richtung Norden in Lage der L19 verschieben.

Neben der zukünftigen Trassenführung der wiederherzustellen A61 gehe es dabei auch um die Frage, ob eine Massenbeschaffung aus anderen Kippen außerhalb des Abbaufeldes realisiert werden könne. Beide Aspekte habe man in der Klausurtagung angesprochen und im Anschluss RWE unmittelbar aufgefordert, eine klare Herleitung der Zusammenhänge zwischen der Trassenführung der A61n und der Inanspruchnahme der Flächen westlich von Holzweiler vorzulegen; das entsprechende Schreiben finde sich in den Sitzungsunterlagen.

Allerdings seien die Prüfaufträge bis heute noch nicht abschließend abgearbeitet. Zwar habe RWE Power Ende November erste Ergebnisse vorgelegt, die sich jedoch noch nicht als spruchreif erwiesen. So stehe insbesondere noch eine fachliche Bewertung bzw. Prüfung der neuerlichen Vorschläge durch Sachverständige aus, was man zu Beginn des neuen Jahres angehen werde.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 8 -

Peter Jansen (Stadt Erkelenz) bedankt sich zunächst für die aus seiner Sicht sehr gut vorbereitete Klausurtagung und die dortige Vorlage, die ihm als Vertreter vor Ort wie dem gesamten Braunkohlenausschuss die Möglichkeit zur Diskussion gegeben hätten.

Mit der Stellungnahme der Stadt Erkelenz hätten sich die Stadt, aber insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger aus Holzweiler in verschiedensten Diskussionsrunden und Gremien befasst, wobei man stets die Leitentscheidung im Auge behalten habe, über die man ein wenig hinausgehe. Denn schon die Vorstellung der Pläne in der Klausurtagung zeige, dass nicht nur die Grenze rund um Holzweiler verändert werden müsse, sondern beispielsweise auch die A61n; es würden also mehrere Bereiche betroffen.

Ein wichtiges Thema stellten die von Heribert Hundenborn bereits angesprochenen benötigten Massen für das Verfüllen, für den Aufbau des Damms usw. dar, wo sie herkämen und wo sie hinmüssten. Dadurch würden auch die anliegenden Ortschaften oder bestimmte Engstellen betroffen, worauf man in der Stellungnahme sehr deutlich hinweise.

Für Holzweiler bleibe es nach der Leitentscheidung dankenswerterweise bei der Zwei-Seiten-Regelung, was so weit wie möglich zur Beruhigung der Bevölkerung beitrage. Beim Überschreiten der L19 handele es sich für die Menschen zumindest gefühlt um das Überschreiten der dritten Seite. Eine Betrachtung nur aus Sicht des Abraums halte er daher für nicht nachvollziehbar.

Am Freitag habe sich der Zweckverband konstituiert, der sich mit Themen rund um den Tagebau in einem größeren Sinne beschäftige. Dort spielten diese Faktoren eine Rolle. Man müsse den Orten eine Perspektive, eine Zukunft geben. Er unterstreicht die Bedeutung, es bei den zwei Seiten zu belassen und die in der Stellungnahme dargestellte Anbindung anzunehmen.

Im Braunkohlenausschuss säßen gewählte Vertreter der Bürgerschaft. Die Bürgerschaft der betroffenen Orte, aber auch anderer könne das Thema Abraum nicht verstehen. Für die weiteren Punkte verweist er auf die Stellungnahme und dankt ausdrücklich dafür, dass alle Vertreter der Staatskanzlei, der Bezirksregierung oder von RWE bei allen Gremien zur Verfügung gestanden hätten. Es habe sich um sehr sachliche und konstruktive Diskussionen gehandelt, wie sich auch an der Stellungnahme zeige, bei der man sich an Sachthemen orientiere. Diesen Weg möge man weiter beschreiten und im Braunkohlenausschuss zu einer Entscheidung kommen, wenn die Zeit dafür reif sei.

Vorsitzender Stefan Götz gratuliert im Namen des Braunkohlenausschusses zur Gründung des Zweckverbandes, womit sich die Betroffenen auf einen guten Weg gemacht hätten. Das große Einvernehmen zeige, dass man auch in Zukunft etwas

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 9 -

Gutes für die gesamte Umgebung erreichen könne, wenn man an einem Strang ziehe.

Andreas Heller (CDU) zeigt sich aus Sicht der vom Tagebau Hambach betroffenen Kommunen sehr dankbar dafür, dass die Bezirksregierung die aktuelle Diskussion sehr aufmerksam verfolge und insbesondere die Abraummassen aus dem Tagebau Hambach in den Blick nehme. Möglicherweise könne man damit zwei bestehende Problemlagen lösen, indem sie sich gegeneinander auflösten oder ergänzten. Daher begrüße man den Vorschlag sehr, die Abraummassen aus dem Tagebau Hambach ins Blickfeld zu nehmen, um im Tagebau Garzweiler im Sinne des Zweckverbandes bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Diese Weitsicht halte er für sehr lobenswert und begrüßenswert.

Horst Lambertz (GRÜNE) bedankt sich ausdrücklich für den seiner Meinung nach Rundumschlag von Heribert Hundenborn. Die Leitentscheidung verlange als große Vorgabe die Verhinderung der Insellage. Die in der Klausurtagung vom Sachverständigen vorgestellten Anschlussstellen an die Autobahn verlangten eine bestimmte Linienführung. Wenn man sich etwas vom Tagebaurand entferne, ergäben sich völlig neue Möglichkeiten. Das alles müsse man überprüfen.

Zwar kenne er die Vorgaben des Gutachters nicht, aber vermutlich werde es so sein wie immer, dass man möglichst kostengünstig plane. Unter diesem Gesichtspunkt habe der Gutachter seine Arbeit erledigt. Wenn es aber darum gehe, etwas für die Menschen in Holzweiler zu erreichen, handele es sich hingegen um den falschen Ansatz.

Vorsitzender Stefan Götz stellt dar, dass Heribert Hundenborn sehr korrekt all das vorgetragen habe, was man sehr einvernehmlich in der Klausurtagung diskutiert habe. Diesbezüglich gebe es keinerlei Dissens.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt nunmehr keine weiteren Wortmeldungen gebe, nehme man den Sachstandsbericht zur Kenntnis und werde sich mit den Details beschäftigen, wenn die von Heribert Hundenborn angekündigten Unterlagen vorliegen.

Der **Braunkohlensausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 10 -

**TOP 3 Arbeitskreis „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“
(Zusammensetzung, Vorsitz, Aufgaben)**

Drucksache Nr. BKA 0674

Vorsitzender Stefan Götz weist darauf hin, die Gruppierungen oder Einzelmandats-träger, die nach derzeitigem Schema keinen stimmberechtigten Sitz im Gremium hät-ten, seien nach der Geschäftsordnung selbstverständlich im Arbeitskreis als bera-tende Mitglieder vertreten, sofern sie eine Person benennen.

Damit komme man zunächst zum ersten Punkt der Beschlussvorlage, in der es um die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter gehe mit der Aufteilung vier zu drei zu eins zu eins. Die stellvertretenden Mitglieder würden stets zu den Arbeits-kreissitzungen eingeladen und könnten daran teilnehmen, um im Thema zu bleiben, sodass sie im Falle einer Vertretung wüssten, was in der vorangegangenen Sitzung besprochen und diskutiert worden sei. Sodann fragt er die verschiedenen Fraktionen nach ihren Personalvorschlägen.

Karl Schavier (CDU) schlägt als ordentliche Mitglieder der CDU-Fraktion Stefan Götz, Franz Maibaum, Karl Schavier und Harald Zillikens sowie als stellvertretende Mitglieder Ronald Borning, Peter Feron, Andreas Heller und Carsten Mannheims vor.

Josef Johann Schmitz (SPD) schlägt als ordentliche Mitglieder der SPD-Fraktion Ferdinand Kehren, Josef Johann Schmitz und Rainer Thiel vor sowie als stellvertre-tende Mitglieder Michael Hildemann, Thorsten Konzelmann und Axel C. Welp.

Horst Lambertz (GRÜNE) schlägt als ordentliches Mitglied Gudrun Zentis sowie als stellvertretendes Mitglied Horst Lambertz vor.

Ulrich Göbbels (FDP) schlägt als ordentliches Mitglied Ulrich Göbbels und als stell-vertretendes Mitglied Ulrich G. Müller vor.

Vorsitzender Stefan Götz stellt fest, weitere Vorschläge gebe es nicht.

Damit kommt er zu Punkt zwei der Beschlussvorlage, nämlich zu den beratenden Mitgliedern. Die Stadt Erkelenz schlage als Vertreter der Bürger Willi A. Weitz sowie als ersten Vertreter Stefan Schmitz und als zweiten Vertreter Thorsten Moll vor. Wei-tere Vorschläge gebe es erwartungsgemäß nicht.

Damit kommt er zu Punkt drei der Beschlussvorlage, zum Vorschlag des Arbeits-kreisvorsitzenden und seines Stellvertreters. Der Vorsitz gehe turnusgemäß an die SPD-Fraktion.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 11 -

Josef Johann Schmitz (SPD) teilt mit, seine Fraktion schlage ihn selbst als Arbeitskreisvorsitzenden vor.

Karl Schavier (CDU) teilt mit, seine Fraktion schlage ihn selbst als stellvertretenden Arbeitskreisvorsitzenden vor. Darüber hinaus erinnert er daran, nach der Geschäftsordnung müssten auch Mitglieder der Funktionalen Bank bestimmt werden.

Vorsitzender Stefan Götz stimmt Karl Schavier zu; dies sei in der Beschlussvorlage nicht enthalten.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) führt aus, die vier Mitglieder der Funktionalen Bank würden von einem Vertreter der Gewerkschaften, einem Vertreter der Arbeitgeberverbände, einem Vertreter des Landwirtschaftsverbandes und einer Vertreterin der Naturschutzverbände gestellt. Bei Letzterer handele es sich um Dorothea Schubert.

Friedhelm Decker (Landwirtschaftskammer) schlägt sich selbst als Vertreter und Johannes Frizen als Stellvertreter vor.

Vorsitzender Stefan Götz teilt mit, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber lägen bislang noch keine Vorschläge vor. Die Geschäftsordnung sehe vor, dass der Braunkohlenausschuss entscheide, wenn sie sich nicht untereinander entscheiden könnten. Er gehe aber davon aus, dass man eine Einigung herbeiführen werde, sodass man diejenigen zu den Sitzungen einladen werde, die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern benannt würden. Wenn es wider Erwarten keine Einigung gebe, werde man den Punkt erneut auf die Tagesordnung nehmen.

Peter Singer (Die LINKE) meint, heute gelte es auch, die beratenden Mitglieder formal zu berufen.

Vorsitzender Stefan Götz erläutert, dies treffe zu, sofern es sich nicht bereits qua Amt nach der Geschäftsordnung automatisch um beratende Mitglieder handele. Dies gelte beispielsweise für Peter Singer selbst, der nach der Geschäftsordnung automatisch beratendes Mitglied im Arbeitskreis werde, weil seine Gruppe nur aus ihm bestehe.

Manuel Rendla (Gewerkschaft) schlägt als ordentliches Mitglied sich selbst und als stellvertretendes Mitglied Jörg Erkens vor.

Vorsitzender Stefan Götz weist noch auf Punkt vier der Beschlussvorlage zur Festlegung des Arbeitsauftrages des Arbeitskreises hin. Er ergänzt, die Vertreter der be-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 12 -

troffenen Städte, also Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen sowie die Gemeinde Titz würden als ständige Sachverständige eingeladen. Die Stadt Jüchen sitze über Harald Zillikens über die jetzige Benennung sowieso schon im Boot. Die Stadt Mönchengladbach müsse entscheiden, ob sie sich mit Peter Feron schon ausreichend vertreten fühle oder ob der Bürgermeister selbst teilnehmen wolle.

Der **Braunkohlenausschuss** hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Braunkohlenausschuss beruft in den Arbeitskreis „Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II“ als stimmberechtigte Mitglieder
CDU: Stefan Götz, Franz Maibaum, Karl Schavier, Harald Zillikens
SPD: Ferdinand Kehren, Josef Johann Schmitz, Rainer Thiel
GRÜNE: Gurdrun Zentis
FDP: Ulrich Göbbels
2. und als Stellvertreter für den Fall einer Verhinderung
CDU: Ronald Borning, Peter Feron, Andreas Heller, Carsten Mannheims
SPD: Michael Hildemann, Thorsten Konzelmann, Axel C. Welp
GRÜNE: Horst Lambertz
FDP: Ulrich G. Müller
3. Der Braunkohlenausschuss beruft in den Arbeitskreis als beratende Mitglieder im Sinne einer Bürgervertretung aus Holzweiler Herrn Willi A. Weitz., sowie als ersten Stellvertreter Stefan Schmitz und als zweiten Stellvertreter Thorsten Moll.
4. Der Braunkohlenausschuss wählt Herrn Josef Johann Schmitz (SPD) zum Arbeitskreisvorsitzenden und Herrn Karl Schavier (CDU) zu dessen Stellvertreter.
5. Der Arbeitskreis wird damit beauftragt, die Arbeiten der Regionalplanungsbehörde am Planvorentwurf für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II zu begleiten und den Beschluss des Braunkohlenausschusses zur Erarbeitung des entsprechenden Braunkohlenplanes vorzubereiten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 13 -

Sofern der Braunkohlenausschuss die Erarbeitung des Braunkohlenplanes beschließt, wird der Arbeitskreis damit beauftragt, die Entscheidung des Braunkohlenausschusses über die Planaufstellung vorzubereiten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 14 -

TOP 4 Änderung der Grundannahmen der Braunkohlenpläne Frimmersdorf und Hambach

Drucksache Nr. BKA 0675

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) meint, in der Antwort der Bezirksregierung werde alles dargelegt. Dabei handele es sich zum einen um die Fragen aus der letzten Sitzung, die man aufgrund der zeitlichen Enge verschoben habe. Die Leitentscheidung der Landesregierung entfalte keine Auswirkungen auf den genehmigten Braunkohlenplan Frimmersdorf. Offen bleibe lediglich die Massendisposition zur Verfüllung des Restloches östlich der A44n; die Grundannahmen würden durch die Verkleinerungen des Abbaubereiches in Garzweiler nicht beeinträchtigt. Konkrete Festlegungen, wie die neue Oberfläche des Rekultivierungsbereichs Frimmersdorf gestaltet werden solle, seien ohnehin nicht Regelungsgegenstand des Braunkohlenplanes, sondern der bergrechtlichen Betriebspläne, insbesondere des Abschlussbetriebsplanes.

Natürlich seien die eigentlichen Absichten hinter dieser Frage bekannt geworden, weil es für diesen Bereich bereits konkrete Entwicklungsvorschläge gebe. RWE Power habe bereits in der Klausurtagung dargelegt, dass diese Vorstellungen im Rahmen der Abschlussbetriebsplanung und der Wiederherstellung der Oberfläche erfüllt werden könnten.

In der letzten Sitzung seien darüber hinaus noch zwei Fragen nachgereicht worden, die den Tagebau Hambach betreffen, nämlich ob die energiepolitischen und energie-wirtschaftlichen Grundlagen weiterhin Gültigkeit besäßen. Diese Frage könne man eindeutig bejahen. Der Bezirksregierung lägen keine Erkenntnisse vor, dass sich an der Leitentscheidung der Landesregierung zum Rheinischen Braunkohlenrevier etwas geändert haben könnte.

Die Frage werde aber auch einen anderen Hintergrund haben, den Andreas Heller angesprochen habe: Es gehe um die umstrittene Innenkippe des Tagebaus Hambach, vor allem also um die Erhöhung der Innenkippe. Dabei handele es sich um einen Bestandteil des Untersuchungsauftrages, den man für die Änderung von Garzweiler II aufgenommen habe. Selbst wenn sich eine solche Variante am Ende als realisierbar herausstelle, zöge dies keine Änderung des Braunkohlenteilplanes Hambach nach sich, denn auch diese Frage betreffe die Betriebsplanung, insbesondere die Rahmenbetriebspläne für diesen Tagebau.

Andreas Heller (CDU) erläutert, seiner Fraktion gehe es nicht nur um die Erhöhung der Innenkippe oder dergleichen, was zu kurz griffe. Vielmehr bestehe der Grund für die Anfrage seiner Fraktion in dem Wunsch, explizit die Gründe dargelegt zu be-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 15 -

kommen, warum sich die Grundannahmen zum Tagebau Garzweiler von den anderen Tagebauen unterscheiden.

Die Gründe, die dazu führten, dass die Bezirksregierung zu der Annahme gelange, dass sich nichts ändere, gingen aus dieser Vorlage nicht hervor. Er wisse nicht, ob es die Aufgabe der Bezirksregierung sei, die Frage nach den Gründen für die Landesregierung zu beantworten.

Deshalb wünsche sich seine Fraktion, dass der Braunkohlenausschuss diese Frage an die aktuelle Landesregierung mit der Bitte um ausführliche Darstellung richte, warum sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die beiden bestehenden Tagebaue nicht geändert hätten, damit sie ihre Gründe darlegen könne. Dann könne man eine Abwägung vornehmen, die den Braunkohlenausschuss in die Lage versetze, dem mündigen Bürger zu erklären, warum man differenziere. Wenn die Landesregierung gut und vernünftig begründe, solle das selbstverständlich so sein; er könne es jedenfalls keinem erklären.

Dr. Alexandra Renz (MWIDE) bedauert den Eindruck, nur die Bezirksregierung hätte die Fragen beantwortet, denn selbstverständlich habe man sich im Vorfeld über die Antwort ausgetauscht, was sich schon aus dem Verhältnis der Fachaufsicht zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Bezirksregierung im Bereich der Braunkohlenplanung ergebe. Selbstverständlich können sie seine Fragen auch beantworten, allerdings handele sich um genau diese Begründungen.

Die Leitentscheidung lege fest, eine Umsiedlung zu vermeiden und die anderen Braunkohlenpläne energiewirtschaftlich und energiepolitisch unverändert zu lassen. Zudem gebe es die Details zum Abschlussbetriebsplan, der die Rekultivierung im Tagebau Hambach regle. Sie könne gerne für die Landesregierung eine Antwort verfassen, die aber weitestgehend der Antwort der Bezirksregierung entspreche, was Andreas Heller möglicherweise nicht weiterhelfe.

Vorsitzender Stefan Götz meint, Andreas Heller und der CDU-Fraktion werde nicht geholfen, wenn die Landesregierung dieselbe Antwort wie die Bezirksregierung gebe. Er schlägt Andreas Heller vor, zur nächsten Sitzung die offengebliebenen Fragen zu formulieren, die man dann an die Landesregierung weitergeben könne, sodass man zu etwas gelange, was möglicherweise über das hinausgehe, was bisher in den Fragen enthalten gewesen sei.

Andreas Heller (CDU) widerspricht, die Landesregierung nehme in ihrer Leitentscheidung auf mehreren Hundert Seiten zu den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Stellung; es handele sich um ein umfangreiches Nachschlagewerk. Die Bezirksregierung setze sich auf einer Dreiviertelseite über die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die beiden

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 16 -

anderen Tagebaue auseinander, was er für wesentlich zu kurz gesprungen halte, denn dies werde dem Anliegen dieses Ausschusses an die Bezirksregierung in keiner Weise gerecht. Insofern freue sich seine Fraktion über eine vernünftige Antwort, die sich inhaltlich mit den Überlegungen auseinandersetze.

An Dr. Alexandra Renz gerichtet weist er darauf hin, die Umsiedlung sei Gegenstand der neuen Überlegungen gewesen, aber eine Umsiedlung stelle keine geänderte energiepolitische oder energiewirtschaftliche Rahmenbedingung dar.

Rainer Thiel (SPD) erinnert an die intensive Behandlung dieser Frage während der Klausurtagung. Kernpunkt sei gewesen, ob die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen noch eine Umsiedlung rechtfertigten, was in Hambach und in Inden nicht mehr der Fall sei, sondern nur noch bei Garzweiler und nur noch für den letzten, den vierten Abschnitt, weil man alles andere bereits geregelt habe. Insofern handele es sich um eine zugespitzte Frage, ob es die Rahmenbedingungen noch rechtfertigten, diese Umsiedlung zu vollziehen.

Diese Frage habe die Staatskanzlei bzw. jetzt das Wirtschaftsministerium sehr ausführlich dargestellt. Wenn sich daraus ein Bezug zu Hambach ergebe, wo es nicht mehr zu einer Umsiedlung komme, handele es sich aus seiner Sicht um etwas Neues, was bislang nicht Gegenstand der Betrachtung gewesen sei.

Dr. Alexandra Renz (MWIDE) kommt zurück auf die Leitentscheidung, die mit relativ umfangreichen Untersuchungen diverser vorliegender Gutachten nahelege, dass aus Sicht der damaligen Landesregierung Braunkohleverstromung weiterhin erforderlich bleibe. Deshalb bestätige man zwei Tagebaue unverändert und verkleinere lediglich den einen, um eine sonst noch neu vom Braunkohlenausschuss zu regelnde Umsiedlung zu vermeiden, weil die Menge, die die ändern beiden Tagebaue in Verbindung mit dem etwas verkleinerten Tagebau Garzweiler vorhielten, ausreiche, um etwa bis Mitte des Jahrhunderts Braunkohle zu verstromen.

Dabei handele es sich um Entscheidungssatz eins, nachdem der Tagebau Hambach unverändert erforderlich bleibe. Die jetzige Landesregierung halte an dieser Leitentscheidung fest und lege sie ihren Überlegungen unverändert zugrunde. Daraus ergebe sich für sie eindeutig, dass Hambach auch weiterhin in vollem Umfang erforderlich bleibe. Dabei handele es sich um den Kern der Leitentscheidung, die die jetzige Landesregierung aufrechterhalte. Daher gebe es keine Gründe, Hambach zu verkleinern. Anders könne sie diese Herleitung auch schriftlich nicht zusammenfassen.

Vorsitzender Stefan Götz schlägt Andreas Heller vor, zur nächsten Sitzung eine konkretisierte Frage zu stellen, sofern er mit dieser Beantwortung nicht zufrieden sei.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 17 -

Andreas Heller (CDU) sieht kein Problem darin, die Fragen zur nächsten Sitzung zu konkretisieren.

Harald Zillikens (CDU) fragt Heribert Hundenborn, ob er ihn richtig verstanden habe, dass die neuen durch den Zweckverband erarbeiteten Vorstellungen zur Gestaltung der Oberfläche des Abbaufeldes Frimmersdorf im Rahmen der Rekultivierung erfüllt werden könnten. Wenn er dies richtig verstehe, bitte er, das auch so zu Protokoll zu nehmen.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) bestätigt, dies habe RWE Power im Rahmen der Klausurtagung so dargelegt.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 18 -

**TOP 5 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW
Mündlicher Bericht des Vorsitzenden**

Drucksache Nr. BKA 0676

Vorsitzender Stefan Götz begrüßt Robert Deller und verweist auf die neue Geschäftsordnung, die sich in den Sitzungsunterlagen finde.

Robert Deller (Schlichtungsstelle Braunkohle NRW) führt aus:

Sehr geehrte Frau Walsken! Sehr geehrter Herr Götz! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit meinem letzten Bericht vor rund einem Jahr an diesem Ort habe ich unter anderem die sogenannten Altverfahren thematisiert, die mir seinerzeit nicht unerhebliches Kopfzerbrechen bereitet haben. Dazu werde ich gleich noch einige Anmerkungen machen.

Lassen Sie mich vorab ein wenig Statistik vortragen: kurz, prägnant, überschaubar, ohne irgendwelche nennenswerten Tiefen, die man möglicherweise nicht verstehen könnte. Legt man den Fokus auf die Zeit von der Gründung der damals noch sogenannten Anrufungsstelle bis etwa Mitte letzter Woche, sind 200 Anträge zu verzeichnen. Von diesen 200 Anträgen sind – Stand Mitte letzter Woche – 168 abgeschlossen, sodass derzeit noch 32 Verfahren offen sind.

Konzentriert man das Ganze auf den Zeitraum seit Juli 2015 – der Zeitpunkt, an dem ich als Vorsitzender der Anrufungsstelle berufen worden bin –, so hatten wir im Jahr 2015 acht Eingänge, im Jahr 2016 16 Eingänge und im Jahr 2017 bis Mitte letzter Woche 17 Eingänge. Ich habe heute Morgen in einem Telefonat mit der Geschäftsstelle gehört, dass am Freitag noch zwei Anträge eingegangen und darüber hinaus noch zwei weitere Anträge angekündigt worden sind. Damit befinden wir uns im Jahr 2017 in einem Bereich von über 20 Antragseingängen. Mit dieser kontinuierlichen Steigerung ist die Hoffnung verbunden, dass dies auch im nächsten Jahr so anhalten wird.

Im Herbst 2015 gab es in Bezug auf die Tätigkeit der Anrufungsstelle keine nennenswerten Ereignisse. Im Jahr 2016 hat es 25 Abschlüsse gegeben und im Jahr 2017 21 Abschlüsse. In beiden Jahren sind durch die Anrufungsstelle also 46 Verfahren abgeschlossen worden, was dazu führt, dass der Altbestand nicht unerheblich heruntergefahren werden konnte.

Bei diesem Altbestand handelt es sich um Verfahren, die drei, vier oder fünf, einige sogar sechs Jahre alt sind. Darauf legen wir nach wie vor unser vorrangiges Augenmerk. Morgen sind zwei dieser Altverfahren terminiert. Im Februar 2018 sind sechs weitere Altverfahren terminiert. Wenn es gelingen sollte, die-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 19 -

se acht Verfahren abzuschließen, ist der Restbestand an Altverfahren durchaus überschaubar und nicht mehr so dramatisch wie noch vor etwa zwei Jahren. Ich denke, dass man damit leben kann, wobei diese Altverfahren natürlich nicht aus dem Auge verloren werden dürfen. Nach wie vor muss alle Energie daran gesetzt werden, diese Verfahren zeitnah einer Erledigung zuzuführen.

Herr Götz hat eben schon die neue Schlichtungsordnung angesprochen. Seit dem 1. Mai dieses Jahres gibt es eine gemeinsame Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstelle Braunkohle und für die Schlichtungsstelle Steinkohle. Die Schlichtungsstelle Braunkohle hat eine eigenständige Befugnis ebenso wie die Schlichtungsstelle Steinkohle; das stand lange Zeit in der Diskussion.

Wenn Sie mich nach Erfahrungen mit der neuen Schlichtungsordnung fragen, kann ich einfach nur antworten: In der Praxis hat das überhaupt keine Relevanz. Es gibt keine signifikanten Vorfälle, bei denen die neue Schlichtungsordnung in der Fassung ab dem 1. Mai 2017 eine entscheidende Rolle gespielt hat. Das liegt aber auch zum Teil daran, dass sich außer dem Umstand, dass wir es mit einer einheitlichen Schlichtungsordnung zu tun haben, nichts Nennenswertes geändert hat. Es handelt sich um redaktionelle Änderungen. Es hat Ergänzungen und Klarstellungen gegeben. An einigen Stellen hat man die ursprüngliche Fassung etwas deutlicher zu fassen gewusst. Das heißt also: Es gibt eigentlich mit der neuen Schlichtungsordnung in der Praxis keine Probleme.

Wir handhaben das nicht zuletzt nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium derzeit so, dass in den Altverfahren dem Antragsteller anheimgestellt wird zu entscheiden, ob nach der neuen oder nach der alten Schlichtungsordnung verfahren wird. Bei Anträgen, die nach dem 1. Mai 2017 eingegangen sind, wird selbstverständlich nach der neuen Schlichtungsordnung verfahren.

Im Zusammenhang mit dieser neuen Schlichtungsordnung waren natürlich auch ein neuer Internetauftritt und eine neue E-Mail-Anschrift erforderlich. Zudem musste der – in Anführungszeichen – „alte“ Flyer, der schon im Jahr 2016 überarbeitet worden war, neu herausgegeben werden. Wir haben nach Rücksprache mit der Schlichtungsstelle Steinkohle zwischenzeitlich deutlich gemacht, dass es eine Schlichtungsstelle Braunkohle und eine Schlichtungsstelle Steinkohle gibt. Das wird dann auch bei den jeweiligen Internetauftritten und bei den E-Mail-Anschriften deutlich.

Thema im Rahmen meiner letzten Berichterstattung war auch die Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Beauftragung von Sachverständigen. Es ist uns gelungen, insoweit eine etwas neue Verfahrensweise zu praktizieren – mit der Folge, dass sich diese Probleme, die sich um die Beauftragung von Sach-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 20 -

verständigen rankten, etwas relativiert haben. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir auf diesem Wege etwas erfolgreicher agieren können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Mein nächster Punkt sind die Ortsbesichtigungen. Es hat sich eingebürgert, dass sich die Anrufungskommission bzw. jetzt die Schlichtungskommission in gesamter Stärke die vorgetragenen Schäden vor Ort anschaut und versucht, anlässlich dieses Ortstermins schon zu einer Lösung des Problems zu kommen. Das gelingt in den seltensten Fällen. In der Vergangenheit hatten wir allerdings zwei Vorgänge, in denen genau das gelungen ist: Mit der Ortsbesichtigung war das Verfahren erledigt, insbesondere für den Antragsteller positiv erledigt.

Ich kann Ihnen auch berichten, dass die Kontakte zu den Interessenverbänden besser geworden sind. Wir hatten gerade in der Zeit von Mitte bis Ende des Jahres 2015 eine Phase, in der man sich nicht sonderlich grün war, in der es Probleme gegeben hatte insbesondere im Zusammenhang mit meiner Bestellung. Sei es wie es sei: Ich denke, es ist gelungen, wobei dazu sicherlich unterschiedliche Umstände beigetragen haben, die Kontakte zu verbessern. Ich bin zu verschiedenen Meetings von Interessenverbänden eingeladen worden und habe dort auch vorgetragen mit der Folge, dass man sich – wie soll man es bezeichnen – ein wenig nähergekommen ist, was für die Sache sicherlich durchaus förderlich war.

Die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss kann man unter dem Strich nur als positiv bezeichnen. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Umzug sowohl was die Räumlichkeiten anbetrifft, als auch was das Handling insgesamt angeht, durchaus positiv gewesen ist. Der Rhein-Kreis Neuss unternimmt alle Anstrengungen, dafür Sorge zu tragen – so es denn einmal insbesondere zu technischen Problemen kommt –, Probleme abzustellen und ein reibungsloses und einwandfreies Arbeiten der Schlichtungsstelle möglich zu machen.

Es hat vor etwa drei Wochen ein Treffen sämtlicher Beisitzer gegeben, weil ich auch die Auffassung vertreten habe, dass bei Gesprächen miteinander das eine oder andere sicherlich eher bewerkstelligt werden kann, als wenn man permanent in Konfrontationen verstrickt ist. Die Lösung insbesondere eines Problems eines Antragstellers ist dann kaum mehr möglich. Dieses Beisitzertreffen war durchaus positiv. Es hat unter großer Anteilnahme der Beisitzer stattgefunden. Einige Probleme sind diskutiert worden, was, so denke ich, auch dazu führt, dass das Verhandeln, das Schlichten, zukünftig einfacher werden dürfte und sicherlich auch zugunsten der Antragsteller besser durchgeführt werden kann.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 21 -

Im Zusammenhang mit der Änderung der Bezeichnung Schlichtungsstelle war es aus verschiedenen Erwägungen heraus auch erforderlich, dass ein neuer Flyer auf die Beine gestellt wird. Zum einen hatte sich im Internetauftritt die E-Mail-Anschrift geändert. Darüber hinaus gab es einen Wechsel bei Besitzern einiger Interessenverbände. Wir haben aus diesem Grunde den Flyer neu gefasst, haben einige maßgebliche Veränderungen vorgenommen. Ich habe den Flyer draußen liegen sehen; ich weiß nicht, ob es sich dabei schon um die neue Fassung handelt. – Frau Müller nickt. Sie finden dort also die neue Fassung unseres Flyers. Jeder Interessierte kann also auf diesen Flyer zurückgreifen.

Das waren im Prinzip die Anmerkungen, die ich hier vortragen kann. Wenn noch Fragen zu Einzelheiten vorhanden sein sollten, bin ich natürlich gerne bereit, diese zu beantworten.

Vorsitzender Stefan Götz dankt Robert Deller für seinen Bericht, der die Arbeit und den Aufwand zeige. Er sei sich nicht sicher, ob dies Robert Deller seinerzeit klar gewesen sei, als man ihn benannt habe, was sicherlich auch an den Altfällen liege. Robert Deller habe sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass sich in diesem Bereich sehr deutliche Verbesserungen ergeben hätten, was für den Braunkohlenausschuss wichtig sei.

Die neue Geschäftsordnung ändere nach den Ausführungen von Robert Deller in der Sache nichts. Gleichwohl halte er es für gut, dass nun festgeschrieben sei, dass diese Schlichtungsstelle eigenständig für die Braunkohle bleibe und man nicht bei der RAG angebunden werde.

Der Flyer liege selbstverständlich in der neuen Fassung vor. Sie sei allen Ausschussmitgliedern zugeschickt worden und daher bekannt.

Gudrun Zentis (GRÜNE) dankt Robert Deller für seinen Vortrag. Sie fragt nach den Ergebnissen der Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit Gutachterleistungen und möchte wissen, ob man aus den Ergebnissen der Gutachten verschiedene Handlungsweisen für die gesamte Region für die Zukunft ableiten könne, ob dies besser wäre. Sie konkretisiert, bei den Gutachten gehe es zum Teil um Grundsätzliches. Möglicherweise könne man aus diesen fallspezifischen Gutachten etwas für die gesamte Region herausziehen, sodass man zukünftig anders entscheiden oder anders handeln würde.

Darüber hinaus möchte sie in Bezug auf die Aufteilung der Schadensfälle wissen, ob Robert Deller sie regional zuordnen könne, wie viele also aus welchem Kreis stammten bzw. wo es zu Schadenshäufungen komme.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 22 -

Robert Deller (Schlichtungsstelle Braunkohle NRW) antwortet, man könne aus den speziell für einen Antrag erstatteten Sachverständigengutachten in aller Regel keine grundsätzlichen Rückschlüsse ziehen. Es gebe eine ganze Reihe von grundsätzlichen Verfahren, die zum Teil von seinem Vorgänger, zum Teil aber auch von der gegenwärtigen Schlichtungsstelle in Auftrag gegeben worden seien. Sie beträfen unterschiedliche Themenbereiche. In aller Regel aber könne man aus einem fallspezifischen Gutachten keine grundsätzlichen Rückschlüsse auf die Region oder andere Bereiche ziehen.

Zur zweiten Frage antwortet er, es gebe entsprechende Aufstellungen, die er Gudrun Zentis zur Verfügung stelle, sofern er sie heute dabei habe. Der Schwerpunkt der Anträge liege im Bereich Bergheim und im Bereich Niederzier. Es gebe einige wenige Anträge aus Erkelenz und sehr wenige aus Mönchengladbach oder Langerwehe. Wie sich dies zahlenmäßig aufteile, müsse er nachsehen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) zeigt sich mit der Antwort bereits zufrieden.

Josef Johann Schmitz (SPD) merkt grundsätzlich an, man habe in der Vergangenheit sehr lange und intensiv über die Aufgabe und die Besetzung der Anrufungsstelle diskutiert. Robert Deller spreche nun davon, die neue Schlichtungsstelle habe in der Praxis keine relevanten Auswirkungen, für die Bürger bleibe alles gleich.

RWE und RAG hätten freiwillig eine Schlichtungsvereinbarung getroffen. Daher wolle er wissen, wie die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bei den Formulierungen der Schlichtungsstelle eingebunden gewesen sei. Dazu habe man auch viele Diskussionen im Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtages geführt; gleichwohl gebe es Probleme, dessen Protokolle im Internetangebot des Landtages zu finden.

Gudrun Zentis (GRÜNE) weist darauf hin, zu diesem Unterausschuss gebe es keine Protokolle.

Josef Johann Schmitz (SPD) beharrt darauf, er spreche von Problemen, die Protokolle zu finden; dass es keine gebe, könne man daraus schließen. Der Braunkohlenausschuss habe sich bewusst mit den Formulierungen eine Anrufungsstelle gegeben. Er möchte wissen, ob es irgendeine Art der Einbindung gegeben habe, oder ob man dieses Papier zur Kenntnis gegeben habe, um es heute als Vorlage für den Braunkohlenausschuss zur Verfügung zu stellen, damit der Braunkohlenausschuss wisse, dass es seit dem 1. Mai 2017 etwas Neues gebe.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) erläutert, man gehe von der Erledigung des Themas Schlichtungsordnung mit dem entsprechenden Tagesordnungs-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 23 -

punkt der letzten Sitzung des Braunkohlenausschusses aus, in dem es um die Bestellung von Bernd Wortmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Braunkohle gegangen sei.

Er antwortet Josef Johann Schmitz, man sei beteiligt gewesen. Robert Deller habe bereits ausgeführt, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen der alten Geschäftsordnung der Anrufungsstelle und der jetzigen Schlichtungsordnung der Schlichtungsstelle gebe, was abgestimmt gewesen sei. Er hält es für wesentlich, dass die Schlichtungsstelle in gemeinsamer Verantwortung des zuständigen Unterausschusses für Bergbausicherheit des Landtages und des Braunkohlenausschusses getragen werde. Diesem Umstand trage beispielsweise der jährliche Bericht des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Rechnung. Der Braunkohlenausschuss werde also auch weiterhin über das Geschehen der Bergschadensentwicklung und die Geschäfte der Schlichtungsstelle informiert und Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 24 -

**TOP 6 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten
des Landes NRW für den Zeitpunkt vom 01.07.2016 bis 31.03.2017
Mündlicher Bericht der Umsiedlungsbeauftragten**

Drucksache Nr. BKA 0677

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte) berichtet wie folgt¹:

Herr Vorsitzender! Frau Regierungspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alljährlich ist es meine Aufgabe, Ihnen Bericht zu erstatten: In der ersten Hälfte des Jahres ist es in der Regel der schriftliche Bericht, in der zweiten Jahreshälfte der mündliche über die aktuellen Entwicklungen in der Umsiedlung.

(Folie 1)

Mein Aufgabenfeld lässt sich in zwei Teile umgrenzen: Zum einen geht es natürlich um Anfragen oder große Probleme von Umsiedlern, insbesondere wenn es ganz besonders schwierige Situationen sind und die Umsiedler das Gefühl haben, regulär nicht mehr weiterzukommen. Zum anderen ist es die ständige Beobachtung des Umsiedlungsgeschehens vor Ort und der Austausch mit den Entscheidungsträgern, um möglichst früh erkennen und Ihnen berichten zu können, wo eventuell insbesondere die Sozialverträglichkeit gefährdet ist.

(Folie 2)

Wir haben Umsiedlungen in Garzweiler II, in Hambach. Ich möchte Ihnen zu den einzelnen Umsiedlungsorten die neuesten Entwicklungen mitteilen. Aus Inden gibt es nichts mehr zu berichten; die Umsiedlungen sind dort abgeschlossen.

(Folie 3)

Ich möchte gerne mit Immerath, Lützerath, Borschemich und Pesch beginnen, zugehörig zur Stadt Erkelenz. Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung beträgt dort unverändert 53 % in Immerath und 52 % in Borschemich. Wir sollten die 9 % Umsiedler hinzurechnen, die sich in der Stadt Erkelenz direkt angesiedelt haben, sei es weil sie in altengerechte Wohnungen oder ins Zentrum wollen oder aus anderen Gründen.

Noch zu erwerben sind in Immerath vier landwirtschaftliche Anwesen. Der Erwerb in Borschemich ist vollständig abgeschlossen. Lützerath ist noch in Gänze zu erwerben mit zwölf Anwesen.

¹ Die PowerPoint-Präsentation findet sich als Anlage 1 zu diesem Protokoll.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 25 -

Insbesondere für die landwirtschaftlichen Anwesen in Immerath ist der landwirtschaftliche Weiler „Bellinghovener Weg“ durch eine Bebauungsplanänderung erschlossen worden. Dort sind die ersten Anwesen im Bau. Der Bergbau-treibende ist zumindest mit allen Landwirten im Gespräch; einige Verträge sind schon auf dem Papier.

Der Rückbau in Immerath schreitet fort. Mittlerweile sind ca. 50 % der Anwesen abgebrochen. Sie merken, wie schnell es geht: Als ich Ihnen meinen schriftlichen Bericht vorlegte, waren es noch 40 %. Ein sicherlich besonderes Ereignis für die Immerather Bevölkerung wird der Abbruch der Kirche im Januar 2018 sein. Der Rückbau in Borschemich ist naturgemäß weiter fortgeschritten; dort sind schon 85 % der Anwesen abgebrochen. Der Rückbau in Pesch ist abgeschlossen.

Deutlich verbessert hat sich die Sicherheitslage in Immerath, die uns ja doch über einen weiten Zeitraum in Anspruch genommen hat. Dort hat sich eine konzertierte Aktion aus allen gebildet, die zur Verbesserung beitragen konnten; sie hat gut gewirkt.

In Immerath gab es das Abschlussfest am 29. April 2017. Der schönste Satz, der gefallen ist, stammt von der Bürgerbeiratsvorsitzenden, Frau Berger, die gesagt hat: Trotz vieler Schwierigkeiten, Probleme und mancher Unzufriedenheit kann man die Umsiedlung im Augenblick insgesamt als gut gelungen betrachten. – Sie hat allen Beteiligten und Entscheidungsträgern gedankt.

(Folie 4)

Hier sehen Sie Bilder aus der Revierbefliegung von RWE. Sie erkennen, wie der Rückbau des Ortes vonstattengeht im Vergleich 2009 zu 2017.

(Folie 5)

Wir kommen zur Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath, ebenfalls Stadt Erkelenz. Das ist unsere jüngste und letzte Umsiedlung. Das Verfahren der Grundstücksvormerkung hat uns im letzten Jahr sehr beansprucht. Es ist zwischenzeitlich mit den ganz unterschiedlichen Phasen abgeschlossen. Mittlerweile gibt es 90 % an Vormerkungen – das sind in absoluten Zahlen 332 – und 26 % Einigungen. Als ich den schriftlichen Bericht abgegeben habe, waren es noch 12 %. Auch an diesen Zahlen kann man erkennen, wie weit die Umsiedlung hier voranschreitet.

Eine bemerkenswerte Situation im Umsiedlungsgebiet stellen die Doppelbelegungen am Ortsrand dar: Derzeit gibt es noch 18; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 26 -

Im Umsiedlungsbereich sind zwischenzeitlich erste baureife Grundstücke vorhanden. Es liegen bereits 46 Bauanträge vor. 18 Bauvorhaben wurden begonnen. Auch daran können Sie erkennen, wie zügig diese Umsiedlung voranschreitet. Zwischenzeitlich ist auch eine Mieterbörse eingerichtet worden. Es ist gut, dass das schon zu diesem frühen Zeitpunkt passiert. Im Moment sieht es so aus, als ob ausreichend Mietwohnungsbau geplant wird. Die Planungen der Infrastruktur beginnen im Jahr 2018; das wären Friedhof, Mehrzweckhalle, Feuerwehr und die Sportanlagen.

Eine sehr bedauerliche Entwicklung vor Ort stellt die Tatsache dar, dass es bei der anstehenden Neuwahl nicht dazu kommen konnte, einen neuen Bürgerbeirat zu wählen, weil die Bürgerbeiräte in allen Umsiedlungsorten eigentlich eine sehr wichtige Konstante waren, die – von der Bevölkerung autorisiert – das Geschehen beobachten konnten und wichtige Entscheidungen getroffen haben.

Es liegt jetzt insbesondere an der Stadt Erkelenz, aber natürlich auch an dem Bergbautreibenden, die jeweils Betroffenen an einen Tisch zu holen zu den verschiedenen Themenbereichen und sie zu Beteiligten zu machen, wie man das im Bürgerbeirat konnte. Das scheint gut zu funktionieren. Zumindest sind diesbezüglich keine Beschwerden bei mir angekommen.

(Folie 6)

Ich möchte Ihnen hier den Grundstücksvormerkplan mit Stand vom September 2017 zeigen. Aus dem Farbenspiel können Sie erkennen: Die blauen Grundstücke am Rand sind alle mit Doppelbelegung vorgemerkt. Das gibt ein bisschen Unruhe und Unmut vor Ort. Die Bürgerinnen und Bürger erweisen sich als sehr beharrlich. Natürlich werden wie bei allen anderen Umsiedlungen auch moderierte Gespräche geführt, die häufig zu einer Lösung führen, wenn natürlich auch nicht immer. Wir sind allerdings noch sehr früh in der Umsiedlung, sodass im Moment noch kein Zeitdruck besteht.

Die roten Grundstücke sind verkauft. Die gelben Grundstücke sind vorgemerkt. Frei sind die grünen Grundstücke. Die lila gekennzeichneten Flächen weisen darauf hin, dass es sich um Gemeinbedarfsflächen handelt.

Es ist vor Ort einiges getan worden, um die Doppelbelegungen aufzulösen. Die ortsübergreifende Grundstücksvergabe, die seit 2016 möglich ist, hat dabei eine Rolle gespielt, aber auch das Angebot von Grundstücken in Neu-Borschemich und Neu-Immerath dient sicherlich dazu, hier zu Auflösungen zu kommen. Es gibt aber eben immer noch 18 Doppelbelegungen.

Erfreulich ist, dass auch das Thema Nachbarschaften erfolgreich zu sein scheint im Umsiedlungsbereich. 31 Nachbarschaften sind umgesetzt.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 27 -

(Folie 7)

Wir kommen zur Umsiedlung Manheim, Stadt Kerpen. Es deutete sich ja schon länger an, dass die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung bei rund 70 % liegen wird. Das hat sich weitestgehend stabilisiert. Die Grundstücksvormerkung in Manheim ist eigentlich so gut wie abgeschlossen. Auch hier ist festzustellen, dass Flächen ausreichend zur Verfügung stehen.

Die in meinem Bericht noch anvisierte Einigung mit der Kirchengemeinde ist Ende 2016 erfolgt. Die Planung für den Neubau – das ist sehr erfreulich für die Bevölkerung – soll in Kürze zügig erfolgen.

Mittlerweile wird Manheim rückgebaut. Wir befinden uns dort im zweiten Rückbauabschnitt. Die Gebäude der öffentlichen Infrastruktur sind in der Planung bzw. auch schon fertiggestellt. Auch hier hat es eine Neuwahl des Bürgerbeirates gegeben. Der Bürgerbeirat hat sich verkleinert, weil die Aufgaben mit fortschreitender Umsiedlung natürlich auch zurückgehen. Es ist aber eine Neubildung erfolgt; die Gesichter sind weitestgehend dieselben geblieben wie in den vergangenen Legislaturperioden. Der Bürgerbeirat hat – das kann man nicht anders sagen – in Manheim sicherlich wertvolle Arbeit geleistet.

(Folie 8)

Hier sehen Sie ein paar Impressionen aus Manheim, wie sich der neue Ort in den letzten zwei bis drei Jahren entwickelt hat. Er wird von der Bevölkerung gut angenommen. Der alte Ort ist mittlerweile zu etwas mehr als der Hälfte frei; die Bürger wohnen überwiegend in Neu-Manheim.

(Folie 9)

Die letzte Umsiedlung betrifft Morschenich, zugehörig zur Gemeinde Merzenich. Hier hat sich die Teilnahmequote derzeit auf 60 % eingependelt. Auch hier sind die Grundstücksvormerkungen abgeschlossen. Ausreichende Flächen sind auch hier vorhanden. Es gibt mehr als 80 % Einigungen. Die Doppelvormerkungen, die es natürlich auch in Morschenich gegeben hat, sind weitestgehend aufgelöst. Das Problem, was wir im Moment in Keyenberg haben, hat es dort auch gegeben, wenn auch nicht so zahlreich. Es hat sich aber erledigt.

Der Friedhof ist fertiggestellt worden, was für die Umsiedlung immer ganz wichtig ist. Erste Umbettungen konnten im Frühjahr 2017 erfolgen. Jetzt sind wir in der zweiten Phase. Zwischenzeitlich gibt es auch in Morschenich eine Einigung über die kirchliche und die kommunale Infrastruktur.

(Folie 10)

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 28 -

Auch hier möchte ich Ihnen einige Eindrücke aus dem neuen Ort geben. Wir haben natürlich rege Bautätigkeiten.

Das war mein diesjähriger Bericht. Ich kann Ihnen abschließend zusammenfassend sagen, dass ich keine Erkenntnisse habe gewinnen müssen, die darauf hindeuten, dass die Sozialverträglichkeit nicht gesichert werden kann bei den Umsiedlungen.

Abschließend richte ich meinen Dank an alle, die die Umsiedler und mich – und damit natürlich wieder die Umsiedler – unterstützt haben. Ich habe die Zusammenarbeit sowohl mit den Behörden als auch mit den Bürgerbeiräten und des Bergbautreibenden als angenehm und konstruktiv empfunden. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Stefan Götz dankt Margarete Kranz für den Bericht, ihre Tätigkeit und das gute, gerade verkündete Ergebnis.

Ferdinand Kehren (SPD) bedankt sich herzlich für den ausführlichen Bericht. Er habe von Problemen von Umsiedlern aus Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath mit der Straßenlage gehört, die angeblich höher liege als die angrenzenden Grundstücke. Er fragt nach, ob Margarete Kranz davon wisse, ob und gegebenenfalls wie sie eingebunden werde und wie man vorgehe.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte) antwortet, sie kenne das Thema. In Gesprächen mit RWE werde nach Lösungen für die einzelnen Fälle gesucht.

Vorsitzender Stefan Götz meint, man gehe davon aus, spätestens bis zum nächsten Bericht die Ergebnisse mitgeteilt zu bekommen.

Margarete Kranz berichtet über ein für die meisten Menschen trauriges Stück ihrer Lebensgeschichte, meint **Gudrun Zentis (GRÜNE)**. Viele Menschen trennten sich nicht gerne, manche von ihnen würden es allerdings lieber schnell hinter sich bringen. In Alt-Manheim seien sehr viele Flüchtlinge untergebracht; sie möchte wissen, wie man sie umsiedele, oder ob es sich dabei nicht um den Zuständigkeitsbereich der Umsiedlungsbeauftragten handele.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte) bestätigt, es handele sich nicht um ihren Zuständigkeitsbereich. Aus Gesprächen im Bürgerbeirat und mit der Stadt Kerpen wisse sie gleichwohl, dass sukzessive Wohnraum gefunden werden solle und sich gerade die Bevölkerung von Alt-Mannheim ganz intensiv um die Flüchtlingsbe-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 29 -

treuung kümmern, bei der sich insbesondere dieser Ort hervortue, in dem sehr viele Flüchtlinge untergebracht gewesen seien, wobei es nie zu Problemen geführt habe. Vielmehr erfolge dort eine ganz besondere Integration, sodass man die Manheimer Bevölkerung nur lobend erwähnen könne. Die Stadt Kerpen kümmern sich um diesen Themenbereich.

Karl Schavier (CDU) greift die Mitteilung von Margarete Kranz auf, an zwei Orten hätten sich keine neuen Bürgerbeiräte gebildet. Er fragt nach den Gründen, ob es beispielsweise daran liege, dass man mit der eigenen Umsiedlung zu beschäftigt sei.

Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte) erläutert, es gebe keine Gründe von außen, die dazu geführt hätten, dass die bisherigen Vertreter nicht mehr gewollt hätten, dass es ihnen beispielsweise zu schwer gemacht worden sei; sie vermute, dass die Frage von Karl Schavier in diese Richtung ziele. Es hätten sich schlichtweg keine Personen zur Verfügung gestellt. Sie sei darüber froh, dass der Bürgerbeirat bis zu einem sehr wichtigen Zeitpunkt der Umsiedlung existiert habe, denn die wesentlichen und grundsätzlichen Entscheidungen wie die Gestaltung des Ortes, die Regelsatzung und die Grundstücksvormerkung seien noch mit dem aktiven Bürgerbeirat besprochen worden. Vor Ort werde das Gremium des Bürgerbeirates jetzt praktisch sehr vernünftig – in Anführungszeichen – „ersetzt“.

Der **Braunkohlensausschuss** nimmt den Bericht der Umsiedlungsbeauftragten zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 30 -

**TOP 7 Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit
Schwerpunktthema „AG Grundwasser“**

Drucksache Nr. BKA 0678

Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln) weist auf zwei Fehler bzw. auf zwei Änderungen im bereits vorliegenden schriftlichen Bericht zum Monitoring hin. Auf Seite 14, im unteren Teil der Tabelle, würden Ziel-2-Gebiete genannt; an dieser Stelle müsse jedoch das Ziel-1-Gebiet stehen, denn es werde jährlich zwischen beiden Untersuchungen gewechselt.

Des Weiteren gebe es Kreuzchen mit Ziffern. Unter dem Kreuzchen Ziffer eins werde noch der Schaagbach aufgeführt. Es lägen allerdings weitere Untersuchungsergebnisse vor. Die Arbeitsgruppe habe festgestellt, dass es am Schaagbach keine zu hohen Grundwasserstände gebe, sodass diese Anmerkung gestrichen worden sei. Das Gleiche gelte für Seite 25. Auch hier gebe es ein Sternchen, bei dem auch der Schaagbach genannt werde, der an dieser Stelle ebenfalls gestrichen worden sei.

Für die gedruckten Exemplare gebe es ein Korrekturblatt; im Internet finde man die überarbeitete Fassung.

Dr. Renate Jaritz (Erftverband) führt aus²:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen über die Ergebnisse vom Monitoring Garzweiler berichten und dabei den Schwerpunkt auf das Thema Grundwasser lenken.

Was ist das Monitoring? Im Braunkohlenplan sind eine ganze Reihe von Zielen festgelegt worden, die eingehalten werden sollen. Insgesamt geht es um die kontinuierliche Überprüfung, ob diese Ziele des Braunkohlenplans denn auch eingehalten werden, wobei wir uns natürlich hier auf den Wasser- und Naturhaushalt beschränken müssen.

(Folie 2)

Der erste Schritt ist, dass zu diesen Zielen des Braunkohlenplans Umweltstandards festgelegt wurden. Sie sehen hier als Symbol eine Ampel dargestellt. Die Symbolik der Ampel mit den Farben rot, gelb und grün versuchen wir, durch das ganze Monitoring durchzuziehen, dass eben die Standards in Form eines grünen Zielbereichs, eines gelben Warnbereichs und eines roten Alarmbereichs dargestellt sind. An den Schwellen dazwischen befinden sich Warn- und Alarmwerte.

² Die PowerPoint-Präsentation findet sich als Anlage 2 zu diesem Protokoll.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 31 -

Als Nächstes haben wir eine gezielte Umweltbeobachtung; das ist im Prinzip die Datenerfassung. Hier sehen Sie eine Kollegin dargestellt, die im Feuchtgebiet steht und die Vegetation dort aufnimmt.

Es folgen die sehr anspruchsvolle Auswertung der vielen Daten und die Einordnung in diese Umweltstandards. Dann wird entschieden: Ist es rot, gelb oder grün? Dieser Schritt ist sehr aufwendig und methodisch sehr anspruchsvoll. In diesem Schritt arbeiten alle Institutionen, die fachlich etwas beitragen können, zusammen.

Am Schluss steht die Information über die Ergebnisse und die Dokumentation. Eine dieser Dokumentationen ist der Ihnen vorliegende Jahresbericht, der genau damit seinen Zweck erfüllt. Ich darf an dieser Stelle kurz ergänzen, was Frau Brüggemann gerade gesagt hat: Der Fehler, der sich bei der Redaktion eingeschlichen hat – ich nenne es einmal Fehler, weil das gar nicht so brandneu ist, sondern eigentlich schon vor einem halben Jahr bekannt wurde –, ist durch die Vorbereitung auf den heutigen Termin aufgefallen, sodass auch dieses Gremium etwas dazu beigetragen hat, für die korrekte Darstellung der Ergebnisse zu sorgen.

(Folie 3)

Zur Arbeitsweise des Monitorings gehört es aber auch, problematische Entwicklungen nicht nur korrekt, sondern auch möglichst früh zu erkennen – und zwar möglichst so früh, dass noch Zeit bleibt, darauf zu reagieren und gegebenenfalls mit Gegenmaßnahmen gegenzusteuern. Das gelingt uns im Bereich Grundwasser insbesondere durch eine sehr gute Datenhaltung auf der einen Seite sowie sehr fortgeschrittene Methoden auf der anderen Seite, mit denen wir schnell sind und nicht viel Zeit verlieren.

Im Bereich der Vegetation ist es ein wichtiges Hilfsmittel, dass die Expertinnen selbst im Gelände draußen sind. Wenn sie draußen einen Eindruck davon haben, ob alles in Ordnung ist, können sie sofort Bescheid geben, und wir beginnen auch dann schon mit den Prüfungen, wenn die gesamte Kaskade der Auswertung vielleicht noch gar nicht begonnen hat.

(Folie 4)

Insgesamt gibt es sechs Arbeitsfelder, die eng miteinander verzahnt sind. Die Ziele des Braunkohlenplans sind diesen Arbeitsfeldern zugeordnet worden. Dabei hat das Arbeitsfeld Grundwasser besonders viele Ziele abbekommen. Für die meisten anderen Arbeitsfelder ist es von Bedeutung. Das liegt einfach daran, dass der Bergbau über das Grundwasser die anderen Bereiche beeinflusst. Der Wirkungspfad des Sumpfungseinflusses ist nun einmal das Grund-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 32 -

wasser. Es ist offensichtlich, dass ein Feuchtgebiet, das grundwasserabhängig ist, auf die Ergebnisse beim Grundwasser angewiesen ist.

(Folie 5)

Hier ist die Tagebausituation aus dem Jahr 2016 dargestellt. Ich nehme an, das ist Ihnen bekannt, aber ich wiederhole es trotzdem an dieser Stelle: Durch das Wandern des Tagebaus westwärts wird in Kürze die A61 unterbrochen werden. Der Tagebaubetrieb war eben dadurch gekennzeichnet, möglichst schnell den Damm für die A44n fertigzustellen, sodass diese Autobahn in Betrieb genommen werden kann, bevor die A61 unterbrochen wird. Das Ganze steht unmittelbar bevor und ist, soweit ich weiß, auch erfolgreich abgelaufen.

(Folie 6)

Zur Trockenhaltung des Tagebaus werden 115 Millionen m³ Wasser gefördert. Davon wird inzwischen mehr als die Hälfte wieder versickert als sogenanntes Ökowasser. Das bedeutet, das Grundwasser wird angereichert oder in Gewässer eingeleitet.

Sie sehen auf dem rechten Bild einen Sickerschlitze. Dabei handelt es sich um eine mehrere Meter tiefe Rinne, die mit Kies gefüllt ist. Das Wasser wird dort eingeleitet und kann von da aus sehr gut im Untergrund versickern. Diese Anlagen sind schon seit den 90er-Jahren in Betrieb.

In den letzten Jahren ist noch eine andere Form hinzugekommen, bei der man nicht mehr eine ganze Rinne ausheben muss, sondern Sie sehen nur noch kleine Gestelle, die eigentlich nur zum Schutz vorhanden sind. Es spielt sich alles unterhalb ab. Es gibt etwa vier bis acht kleine Lanzen pro Anlage, über die Wasser in den Untergrund eingeleitet wird. Das funktioniert auch und fügt sich insgesamt etwas dezenter in die Landschaft ein als diese Bauwerke.

(Folie 7)

Hier sehen Sie noch einmal die etwas detailliertere Aufteilung der Verwendung des Sumpfungswassers. Es gibt eben auch ein Ziel beim Monitoring, das festlegt, dass das Sumpfungswasser vorrangig als Ökowasser oder als Ersatzwasser verwendet werden muss. Das heißt einfach ausgedrückt, die Versorgung der Feuchtgebiete ist wichtiger als die der Kraftwerke. Wenn nicht genug Wasser vorhanden sein sollte, muss sich RWE das auf anderem Wege beschaffen; die Feuchtgebiete haben Vorrang.

(Folie 8)

Ich komme jetzt zu einer recht zentralen Darstellung im Monitoring, zum sogenannten Frühwarnsystem. Es ist allseits beliebt; deshalb haben wir es dieses

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 33 -

Mal auch als Titelbild für den Jahresbericht ausgewählt. Mit dieser Auswertung wird dargestellt, wo wie viel Sumpfungseinfluss zurzeit herrscht, also wie viel Bergbaueinfluss an jeder Stelle ist.

Man sieht wie erwartet: Rund um den Tagebau Garzweiler sind viele rote, orangene und gelbe Farben. Das ist also der Bereich mit dem größten Bergbaueinfluss. Dann sehen Sie blaue Dreiecke und manchmal auch rote Dreiecke; das sind die Infiltrationsanlagen, an denen Sumpfungswasser wieder eingeleitet wird.

Man sieht sehr deutlich, dass es eine ganze Reihe von Anlagen gibt: Das ist der sogenannte Schwalmriegel. Die roten Farben gehören genau an diesem Riegel auf. Dahinter herrschen mehr grüne Farben vor. Grün ist der Bereich, in dem keine Absenkung mehr auftritt. Man sieht sehr deutlich, wie dadurch der Einfluss gebremst wird.

Es gibt aber auch dahinter noch Anlagen, die zur Feinsteuerung notwendig sind. Sie sehen zum Beispiel im Bereich Meinweg, dass hier auch Anlagen sind. Dort ist die Fläche blauviolett dargestellt. In diesem Bereich haben wir den Grundwasserstand etwas höher, als er von Natur aus wäre. Das ist notwendig, damit die Infiltration dort richtig funktioniert. Die Anlagen werden so platziert, dass das keine Probleme macht, wenn der Grundwasserstand etwas erhöht ist. Es gibt eben geologische Besonderheiten, die es notwendig machen, dass der Sumpfungseinfluss auch in größerer Entfernung zum Tagebau kompensiert werden muss; auch das gelingt.

Auch an der Niers gibt es sehr viele Infiltrationsanlagen. Trotzdem gelingt es an der Niers nicht ganz, den Bergbaueinfluss zu kompensieren. Das ist auch nichts Neues; das ist schon in den 90er-Jahren bekannt gewesen. Der Bereich ist auch schon von Garzweiler I betroffen gewesen. Der Tagebau ist einfach zu nah, um das vollständig ausgleichen zu können.

Im südlichsten Feuchtgebiet der Niers – das ist der Finkenberger Bruch – gibt es einen Bergbaueinfluss, der nicht ganz kompensiert werden kann. Deshalb sind diese Gebiete auch sogenannte Ziel-2-Gebiete, die nicht um jeden Preis, sondern nur nach Möglichkeit zu erhalten sind. Auch hier wacht das Monitoring darüber, dass diese Möglichkeiten auch wirklich ausgeschöpft werden.

Wir nennen diese Karte auch Frühwarnsystem, weil wir damit negative Tendenzen erkennen können, bevor sie zum Beispiel in ein Feuchtgebiet hineinwandern. Letztlich ist es unsere Aufgabe, die Feuchtgebiete zu erhalten. Eine Absenkungstendenz tritt meistens zunächst außerhalb des Feuchtgebietes auf und würde dann hineinwandern. Wir nennen es Frühwarnsystem, weil wir das

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 34 -

schon vorher feststellen können. Diese Auswertung machen wir mehrmals im Jahr. Sie wird bei jeder Sitzung der Arbeitsgruppe Grundwasser besprochen.

(Folie 9)

Zusätzlich gibt es aber auch noch die Überwachung der Grundwasserstände in den Feuchtgebieten selbst, die durch zwei verschiedene Methoden stattfindet: eine vom Erftverband und eine vom LANUV. Die Auswertungen zeigen meist ähnliche Ergebnisse; sie sind aber nicht ganz identisch. Sinn der Sache ist es, dass sich diese Methoden gegenseitig ergänzen.

Für das Jahr 2016 sieht es überwiegend gut aus. Allerdings haben wir am Rothenbach etwas zu hohe Grundwasserstände. Das ist auch nicht ganz neu; das war in den Jahren zuvor auch schon so. Wir haben es dort aber einige Jahre bewusst toleriert, weil wir bestimmte Begleiteffekte haben wollten. Dieses Jahr aber haben wir gesehen, dass es doch etwas zu viel wurde auch für die Vegetation im Feuchtgebiet. Deshalb sind die Anlagen jetzt etwas gedrosselt worden in der Umgebung.

Wir haben auch am Schwalmquellgebiet eine ganz leichte Warnwertüberschreitung. Hier steht: minus 5,1 cm; der Warnwert liegt bei 5 cm. Dieser Wert ergibt sich auch nur nach einer der beiden Methoden.

(Folie 10)

Um das zu erklären, möchte ich Ihnen eine einzige Grundwasserlinie zumuten. Hier sehen Sie den Grundwasserstand dargestellt über die Zeit seit 1990. Die Linie pendelt ein bisschen hin und her. Das liegt an den jahreszeitlichen Schwankungen: Im Winter ist der Grundwasserstand immer höher als im Sommer.

In diesen jahreszeitlichen Schwankungen sieht man aber trotzdem sehr deutlich, wie 1992, als die Grundwasseranreicherung anfangt, der Grundwasserstand um einen ganzen Meter angestiegen ist. Wie er seitdem ist, soll er eigentlich auch bleiben.

(Folie 11)

Wir haben statistische Methoden, mit denen wir bewerten können, dass er auch so bleiben soll. Die Schwankungen haben viel mit dem Witterungsverlauf und normalen Entwicklungen zu tun. Unsere Statistik kann das auch ganz gut abbilden: Die rote Linie zeigt, wie es sein soll. Im Jahr 2016 gibt es eine ganz kleine Abweichung, die Sie so eigentlich gar nicht sehen können, sondern die nur die Statistik finden kann. Deshalb sind wir so stolz auf diese Auswertung, weil wir sie mit bloßem Auge nicht erkannt hätten, aber mit der Methode sehen

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 35 -

wir, dass dort eine ganz kleine Abweichung auftritt. Sie tritt an mehreren Messstellen auf, aber diese zeigt es am deutlichsten.

Das hat dazu geführt, dass wir in diesem Bereich den Warnwert knapp erreichen. Damit möchte ich Ihnen zeigen, was ein Warnwert bedeutet. Ein Warnwert ist eben noch kein Problem, sondern eigentlich nur die Andeutung, dass es irgendwann ein Problem geben könnte. Wir haben daraufhin das Problem eingegrenzt und zeigen können, wo die Infiltrationsanlagen ein kleines bisschen nachgesteuert werden können. Das ist natürlich längst erfolgt, und das Problem ist beseitigt.

(Folie 12)

Dann machen wir noch eine kleine Berechnung zur Ausweitung des Infiltrationswassers. Sie sehen hier wieder die Infiltrationsanlagen als Dreiecke, diesmal in violetten Farben dargestellt. Die Farben dahinter zeigen die Fahnen, wie sich das Infiltrationswasser im Grundwasserleiter ausbreitet. Man sieht zum Beispiel am Schwalmriegel, dass sie zum Tagebau hin ausgerichtet sind. Man sieht, dass die näheren Anlagen natürlich in Richtung Gewässer gerichtet sind. Das Entscheidende ist aber, dass die meisten Feuchtgebiete bisher gar nicht von dem Infiltrationswasser direkt erreicht werden. Das ist eine Interpretationshilfe, wenn wir Vegetationsveränderungen bewerten müssen.

(Folie 13)

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei andere Arbeitsgruppen eingehen, jeweils sehr knapp: einmal die Ökologie. Ich hatte es schon in ein paar Folien angedeutet: Wir hatten in den Ziel-1-Feuchtgebieten die sogenannten Dauerquadrate, kleine Flächen, in denen die Vegetation sehr detailliert aufgenommen wird. Das sind insgesamt 300 Stück in den Ziel-1-Gebieten. Jeder einzelne ist 10 mal 10 m. Die Biologinnen laufen raus und erfassen genau, welche Pflanze in welcher Deckung dort da ist.

Dann bilanzieren wir die Veränderungen und rechnen aus, welche Zeiger für Feuchte oder welche Zeiger für Austrocknungserscheinungen zu- oder abnehmen. Wir bilanzieren sie gegeneinander und färben sie auch wieder in der Ampelsystematik ein. Dann fangen wir an, detailliert zu schauen, was denn die Ursache sein kann. Das ist eigentlich ein ganz wichtiger Schritt dabei, denn die Vegetation hat manchmal doch eine Eigendynamik, sodass wir hier sehr genau prüfen müssen: Sind Grundwasserstandsveränderungen die Ursache? Ist es gar der Bergbau? Bisher haben wir nie feststellen können, dass es dort Probleme durch den Bergbau gibt, aber es ist eine sehr spannende Auswertung.

(Folie 14)

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 36 -

Hier ist noch das Gesamtergebnis: Im Jahr 2016 war dort alles im Zielbereich.

(Folie 15)

Als Letztes möchte ich kurz das Gesamtergebnis der Oberflächengewässer vorstellen. Die Oberflächengewässer werden sowohl von der Menge als auch von der Qualität her begutachtet – für die Qualität alle fünf Jahre in einem Gütebericht, der als Zusammenfassung auch im Jahresbericht enthalten ist. Dort wird geprüft, ob es vom Bergbau Einflüsse auf die Wasserqualität gibt, aber auch die Menge anhand von Begehungen, durch Abflussmessungen und durch Bewertungen der Abflüsse. Auch hier wurde das Gesamtergebnis eingehalten und war im Zielbereich.

(Folie 16)

Als Fazit möchte ich festhalten, dass das Konzept der Grundwasseranreicherung funktioniert; ich finde, das kann man nicht oft genug sagen, denn das war nicht immer allen klar. Es funktioniert ganz hervorragend.

Das Monitoringkonzept funktioniert auch. Mit unseren Methoden sind wir in der Lage, die problematischen Entwicklungen sehr früh zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern. Unsere Auswertungen sind ein gutes Hilfsmittel für die Steuerung. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Stefan Götz dankt Dr. Renate Jaritz für den Vortrag und dessen entscheidende Aussage, dass alles im grünen bzw. blauen Bereich liege.

Gudrun Zentis (GRÜNE) dankt für den Vortrag und kündigt an, mit Blick auf die Zeit ihre Fragen nach Weihnachten schriftlich zu stellen. Sie möchte wissen, ob Dr. Renate Jaritz über genauso detaillierte und fein abgestimmte Anschlusskarten für die anderen Tagebaue verfüge wie für Garzweiler.

Dr. Renate Jaritz (Erftverband) antwortet, diese Auswertung führe man nur für das Monitoring Garzweiler durch und sie sei bisher auch nur für den Bereich der Venloer Scholle möglich.

Dorothea Schubert (Umweltverbände) fragt nach den Kosten für ein Jahr und wie lange man dieses Monitoring fortführen müsse, wenn auch diese Sümpfung möglicherweise irgendwann aufhöre. Ihre Frage beziehe sich auf die Kosten für die Grundwasseranreicherung und die zu leistende Arbeit.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 37 -

Dr. Renate Jaritz (Erftverband) meint, die Kosten für die Grundwasseranreicherung könne wahrscheinlich RWE beantworten wie auch die Kosten für das Monitoring.

Diese Frage, die sicherlich aus dem Stand nicht beantwortet werden könne, nehme man zu Protokoll, so **Vorsitzender Stefan Götz**. Sie werde zur nächsten Sitzung beantwortet.

Der **Braunkohlenausschuss** sieht sich mit dem vorgelegten Ergebnisbericht über das Monitoring Garzweiler II als hinreichend informiert an.

Die im Bericht dokumentierte Vorgehensweise findet die Zustimmung des Braunkohlenausschusses.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 38 -

TOP 8 Dritter Bericht zum Umsetzungsstand der Transparenzinitiative der RWE Power AG

Drucksache Nr. BKA 0679

Gudrun Zentis (GRÜNE) greift den Hinweis auf, an einigen Stellen sei die Umsetzung von Lärmschutzwällen bereits erfolgt. Sie fragt nach den Rückbauverpflichtungen.

Michael Eyll-Vetter (RWE Power) erläutert, dies werde in den Tagebaugebieten nicht überall ganz einheitlich durch den Braunkohlenplan geregelt. Im Tagebau Inden beispielsweise sollten die Lärmschutzwälle weggenommen werden, im Bereich des Tagebau Garzweiler müssten sie nach bisheriger Formulierung in die Wiedernutzbarmachungskonzepte integriert werden. Davon gehe man auch im Bereich des Tagebaus Hambach aus. Dies müsse aber im Einzelfall mit den betroffenen Kommunen geregelt werden, insbesondere wenn es beispielsweise darum gehe, welchen Zugang zum See man schaffen wolle.

Gudrun Zentis (GRÜNE) bittet um einen Überblick über die derzeitigen und auf Dauer vorgesehenen Planungen.

Vorsitzender Stefan Götz teilt mit, **Vera Müller (Bezirksregierung Köln)** sage eine entsprechende Übersicht für alle Ausschussmitglieder zu.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 39 -

TOP 9 Anträge

a) **Detaillierte Darstellung der Erforderlichkeit für eine Rodung des Hambacher Forstes bei Morschenich durch RWE Power (TV)**

Drucksache Nr. BKA 0680

Vorsitzender Stefan Götz sieht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als in der Sache erledigt an, da sich die beantragten Informationen zumindest teilweise bereits in den Unterlagen fänden.

Gudrun Zentis (GRÜNE) stimmt dem Vorsitzenden zu, die beantragten Informationen lägen nur teilweise vor. Deshalb werde man ganz detailliert nachfragen, was man an der Antwort vermisste. Die Fragen ihrer Fraktion gingen in dieselbe Richtung wie die Frage der CDU zu einem vorherigen Tagesordnungspunkt: Heute könne man es keinem Bürger mehr erklären, warum man denselben Flächenanspruch habe wie zuvor, wenn man die benötigten Mengen zugleich herunterfahre.

Zwar sei in Berlin bislang noch einiges unklar, aber selbst wenn die Klimakanzlerin ihre Klimaziele einhalten wolle, werde dies Auswirkungen auf das Rheinische Revier haben. Deshalb müsse man auf einen Lösungsvorschlag hinarbeiten, um auch sprachfähig zu sein, wie es Andreas Heller gesagt habe, warum sich bei der Stilllegung von Kraftwerken usw. nichts verändere. Die Sitzungsunterlagen enthielten auch Hinweise zu Frimmersdorf, wo es Auswirkungen geben werde. Deshalb müsse man auch vonseiten des Braunkohlenausschusses betrachten, welche Auswirkungen das auf die Regionen und die Braunkohlenpläne entfalte.

Vorsitzender Stefan Götz wertet die Einlassung von Gudrun Zentis als Ankündigung einer Anfrage zur nächsten Sitzung.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) verweist in Bezug auf die Fledermäuse auf die drei von ihr beigefügten Bilder, auf denen man erkennen könne, dass der Baum eine Nummer bekommen habe, die inzwischen durchkreuzt worden sei. Sie möchte wissen, was es damit auf sich habe.

Bei der mit einer Folie abgedeckten Höhle sei beobachtet worden, wie vereinzelte Fledermäuse vergeblich versucht hätten hineinzukommen. Daher fragt sie nach dem Sinn des Abdeckens; sie vermute, man habe verhindern wollen, dass sich Fledermäuse dort ein Winterquartier suchten. Sofern dies zutrefte, wolle sie darüber hinaus wissen, wo RWE Ersatzwinterquartiere geschaffen habe.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 40 -

Michael Eyll-Vetter (RWE Power) antwortet, für die altwaldgebundenen Arten, zu denen auch die Bechsteinfledermaus im Tagebau Hambach zähle, gebe es ein umfangreiches Artenschutzkonzept, das sich über 1.500 ha teils landwirtschaftlich, teils forstlich genutzte Fläche außerhalb des Abbaufeldes erstrecke. Über Leitmaßnahmen lenke man die Fledermäuse in ihre neuen Quartiere, was man seit Jahren durch ein Monitoring erfasse, sodass man wisse, dass es gelinge.

In der Tat solle das Abkleben der Höhle verhindern, dass diese Bäume kurz vor der Fällung von Fledermäusen bezogen würden. Dabei handele es sich also um einen Teil der Artenschutzmaßnahmen. So merkten die Fledermäuse, dass sie diesen Baum nicht mehr beziehen können, und fänden auf ihrem Weg ein weiteres Quartier. Es handele sich um einen im Übrigen durch das Genehmigungsverfahren abgedeckten Bestandteil des Konzeptes.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 41 -

TOP 10 Anfragen

Vorsitzender Stefan Götz teilt mit, es lägen keine Anfragen vor.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 155. Sitzung des BKA am 11.12.2017	BKA	0681	- 42 -

TOP 11 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Auf die Frage des **Vorsitzenden Stefan Götz** teilt **die Bezirksregierung** mit, sie habe heute keine Mitteilungen zu machen.

b) des Vorsitzenden

Vorsitzender Stefan Götz verweist auf die draußen ausliegenden Termine für das kommende Jahr.

Sodann wünscht er allen Anwesenden frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch und alles Gute bis zur nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende

Die stellvertretende Vorsitzende

gez. Stefan Götz

gez. J. J. Schmitz

Die Bezirksregierung Köln

im Auftrag

gez. Vanessa Kelz

155. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11.12.2017

TOP 6:

Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der
Umsiedlungsbeauftragten des Landes
Nordrhein-Westfalen
2016/2017

Aktuelle Situation in den Umsiedlungsorten der Tagebaue

- Garzweiler II Immerath, Lützerath,
 Borschemich, Pesch
 Kuckum, Keyenberg, Ober-,
 Unterwestrich, Berverath
- Hambach Mannheim, Morschenich

Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich

Stadt Erkelenz

- Teilnahmequote an gemeinsamer Umsiedlung beträgt rd. 53 % in Immerath / 52 % in Borschemich
- Weitere 9 % Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz
- 4 landwirtschaftliche Anwesen in Immerath noch zu erwerben, Erwerb in Borschemich abgeschlossen, 12 Anwesen in Lützerath noch zu erwerben
- Landwirtschaftlicher Weiler „Bellinghovener Weg“ ist erschlossen, erste Anwesen im Bau
- Rückbau in Immerath ca. 50 % (Kirche Anfang 2018), in Borschemich ca. 85 %, in Pesch abgeschlossen
- Sicherheitslage in Immerath verbessert
- Abschlussfest in Immerath am 29.04.2017

Tagebau Garzweiler II – 2. Umsiedlungsabschnitt Ortslage Immerath am 26.05.2017



Revierbefliegung 26.05.2017



Zum Vergleich
Aufnahme von 2009

Keyenberg, Kuckum. Unter- und Oberwestrich, Berverath Stadt Erkelenz

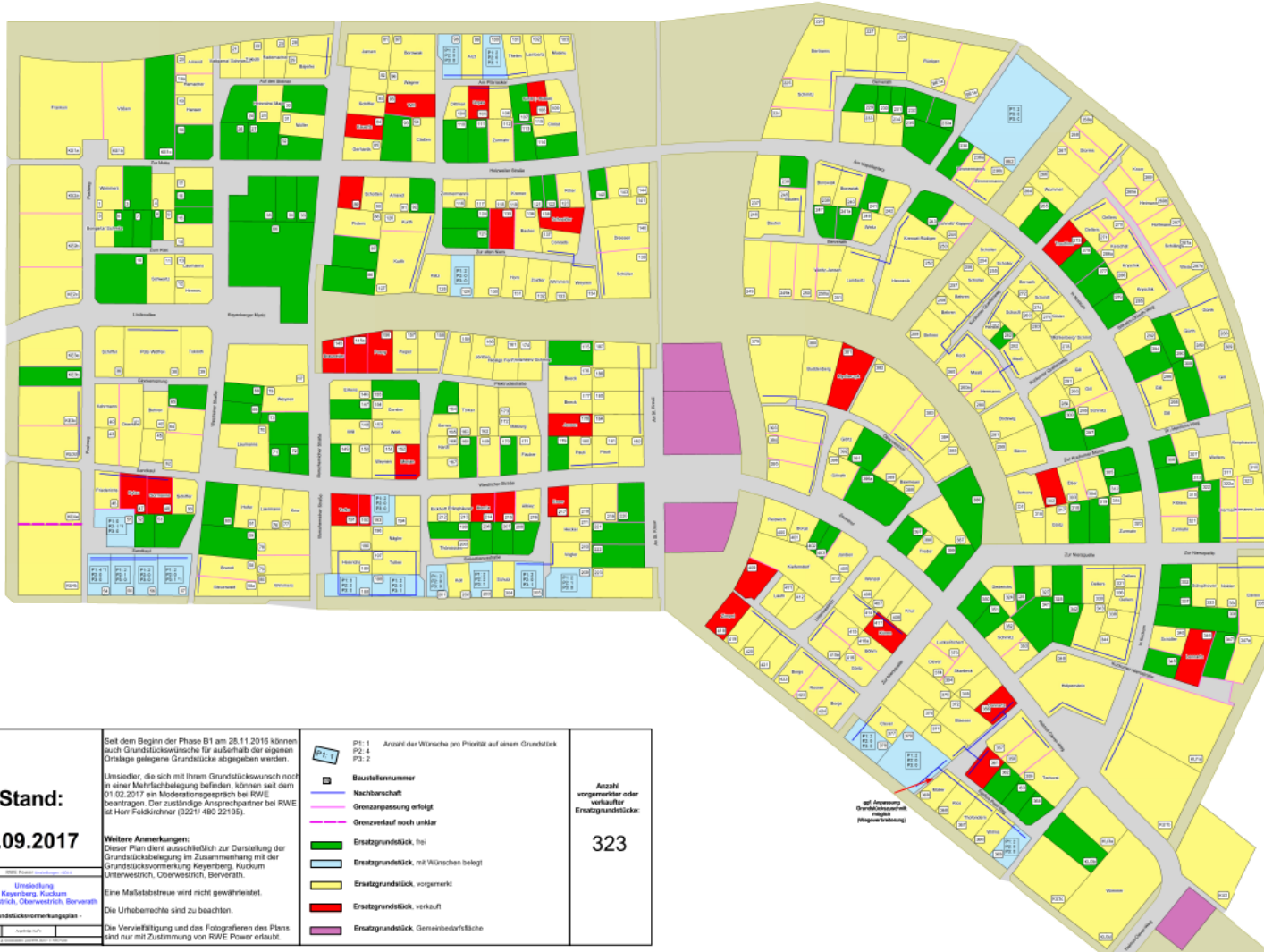
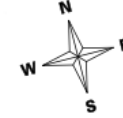
- Verfahren Grundstücksvormerkung ist abgeschlossen, Vormerkungen 90 % (= 332), Einigungen 26 %
- Doppelbelegungen am Ortsrand (z. Zt. noch 18)
- Erste baureife Grundstücke vorhanden
- 46 Bauanträge liegen vor, 18 Bauvorhaben wurden begonnen
- Mieterbörse ist eingerichtet, ausreichend Mietwohnungsbau geplant
- Beginn der Planungen für die soziale Infrastruktur in 2018 (Friedhof, Mehrzweckhalle, Feuerwehr, Sportanlagen)
- Kein neuer Bürgerbeirat gebildet

Tagebau Garzweiler II – 3. Umsiedlungsabschnitt

Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- u. Oberwestrich, Berverath

Grundstücksvormerkung seit 4/16

Grundstücksvormerkungsplan Erkelenz-Nord, September 2017



Stand: 01.09.2017	Seit dem Beginn der Phase B1 am 28.11.2016 können auch Grundstückswünsche für außerhalb der eigenen Ortslage gelegene Grundstücke abgegeben werden. Umsiedler, die sich mit ihrem Grundstückswunsch noch in einer Mehrschichtbelegung befinden, können seit dem 01.02.2017 ein Moderationsgespräch bei RWE beantragen. Der zuständige Ansprechpartner bei RWE ist Herr Feldkirchner (02271 480 22105).	P1: 1 Anzahl der Wünsche pro Priorität auf einem Grundstück P2: 4 P3: 2	Anzahl vorgemerkt oder verkauft Ersatzgrundstücke: 323
	Weitere Anmerkungen: Dieser Plan dient ausschließlich zur Darstellung der Grundstücksbelegung im Zusammenhang mit der Grundstücksvormerkung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath. Eine Maßstabtreue wird nicht gewährleistet. Die Urheberrechte sind zu beachten. Die Verwießelung und das Fotografieren des Plans sind nur mit Zustimmung von RWE Power erlaubt.	P1: 1 P2: 4 P3: 2 ■ Baustellenummer ■ Nachbarschaft ■ Grenzpassierung erfolgt ■ Grenzverlauf noch unklar ■ Ersatzgrundstück, frei ■ Ersatzgrundstück, mit Wünschen belegt ■ Ersatzgrundstück, vorgemerkt ■ Ersatzgrundstück, verkauft ■ Ersatzgrundstück, Geneverbedarfsfläche	

Manheim

Stadt Kerpen

- Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung bei rd. 70 %
- Grundstücksvormerkung weitestgehend abgeschlossen, Flächen ausreichend verfügbar
- Einigung mit der Kirchengemeinde Ende 2016 erfolgt, Planung für Neubau soll zügig erfolgen
- Zweiter Rückbauabschnitt wurde begonnen
- Gebäude der öffentlichen Infrastruktur in Planung bzw. bereits fertiggestellt

Impressionen Mannheim (neu)

Spielplatz



Grillhütte



Friedhof mit Aussegnungshalle



Kindergarten Mannheim (neu)



Aussegnungshalle



Sportplatz Mannheim (neu)



Veloroute

Morschenich

Gemeinde Merzenich

- Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung über 60 %
- Grundstücksvormerkungen abgeschlossen, ausreichend Flächen vorhanden, über 80 % Einigungen
- Friedhof fertiggestellt, erste Umbettungen in 2017 erfolgt
- Einigung über kirchliche und kommunale Infrastruktur

Impressionen Morschenich (Neu)



Projekt Obstwiese;
Sitzgruppe mit Informationstafel



Monitoring Garzweiler II

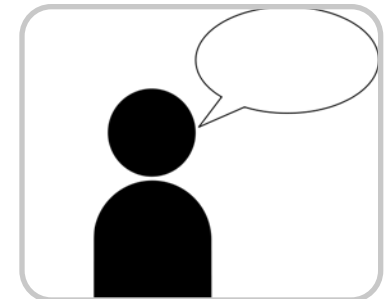
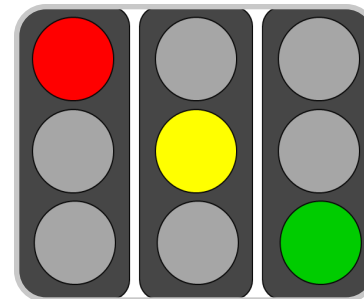
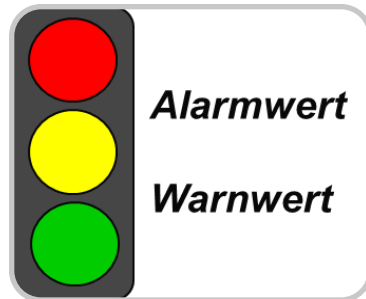
Ergebnisbericht mit Schwerpunkt Grundwasser

Dr. Renate Jaritz

11.12.2017

152. Sitzung des BKA

Monitoring



Kontinuierliche Überprüfung, ob die Ziele des Braunkohlenplans zum Wasser- und Naturhaushalt eingehalten werden

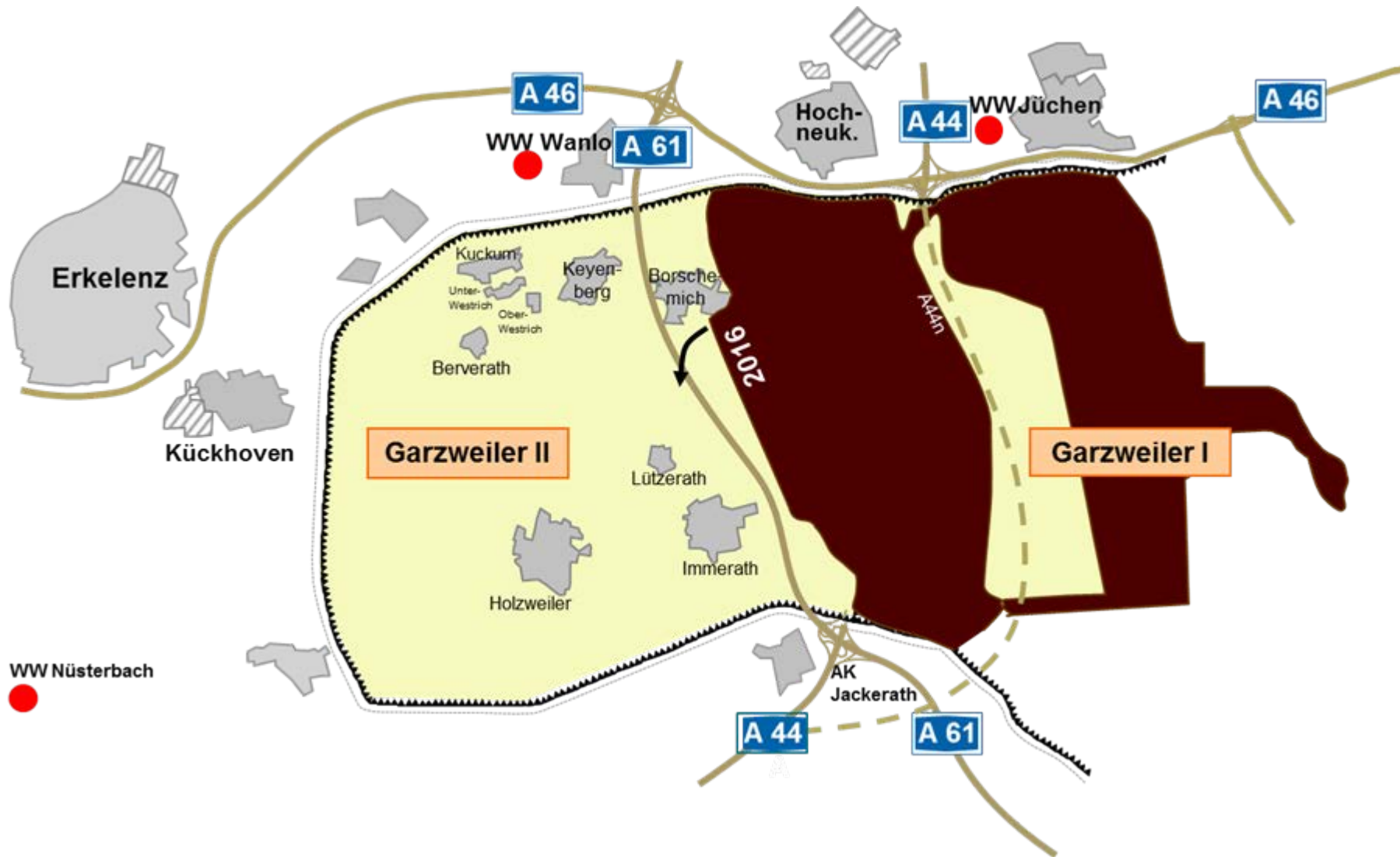
Arbeitsweise im Monitoring

- Daten regelmäßig erfassen und auswerten
- unerwartete Entwicklungen frühzeitig erkennen
- Ursache feststellen
- ggf. Gegenmaßnahmen entwickeln und durchführen
- Erfolg der Maßnahme überprüfen
- falls nötig nachsteuern

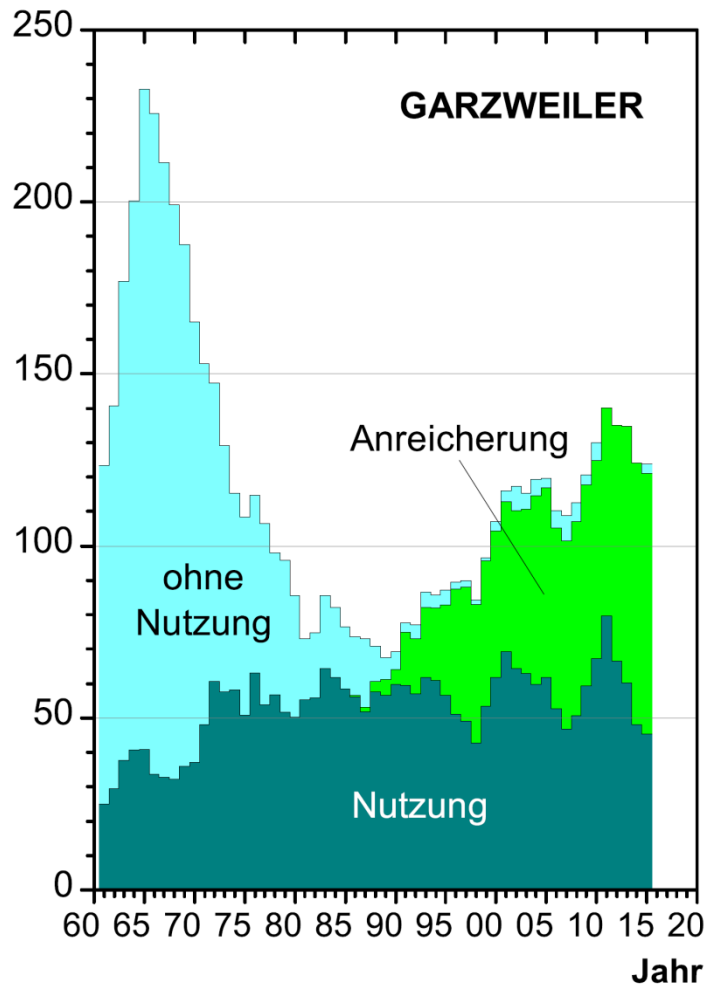
Arbeitsfelder

- Grundwasser
- Feuchtgebiete
- Oberflächengewässer
- Wasserversorgung
- Kippe
- Restsee

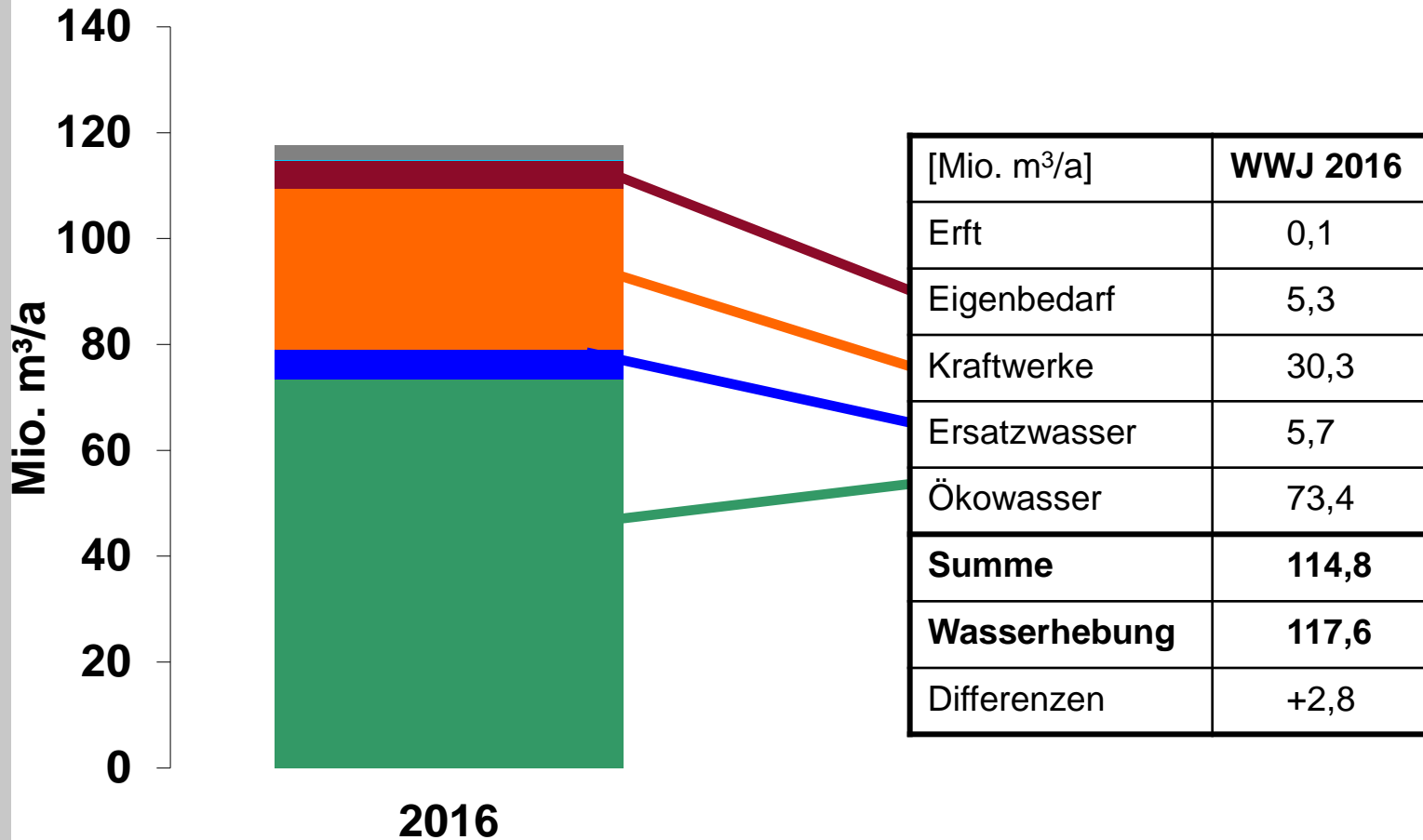
Tagebausituation



Verwendung des Sumpfungswassers



Verwendung des Sumpfungswassers



Sümpfungseinfluss Oktober 2016

oberstes Stockwerk



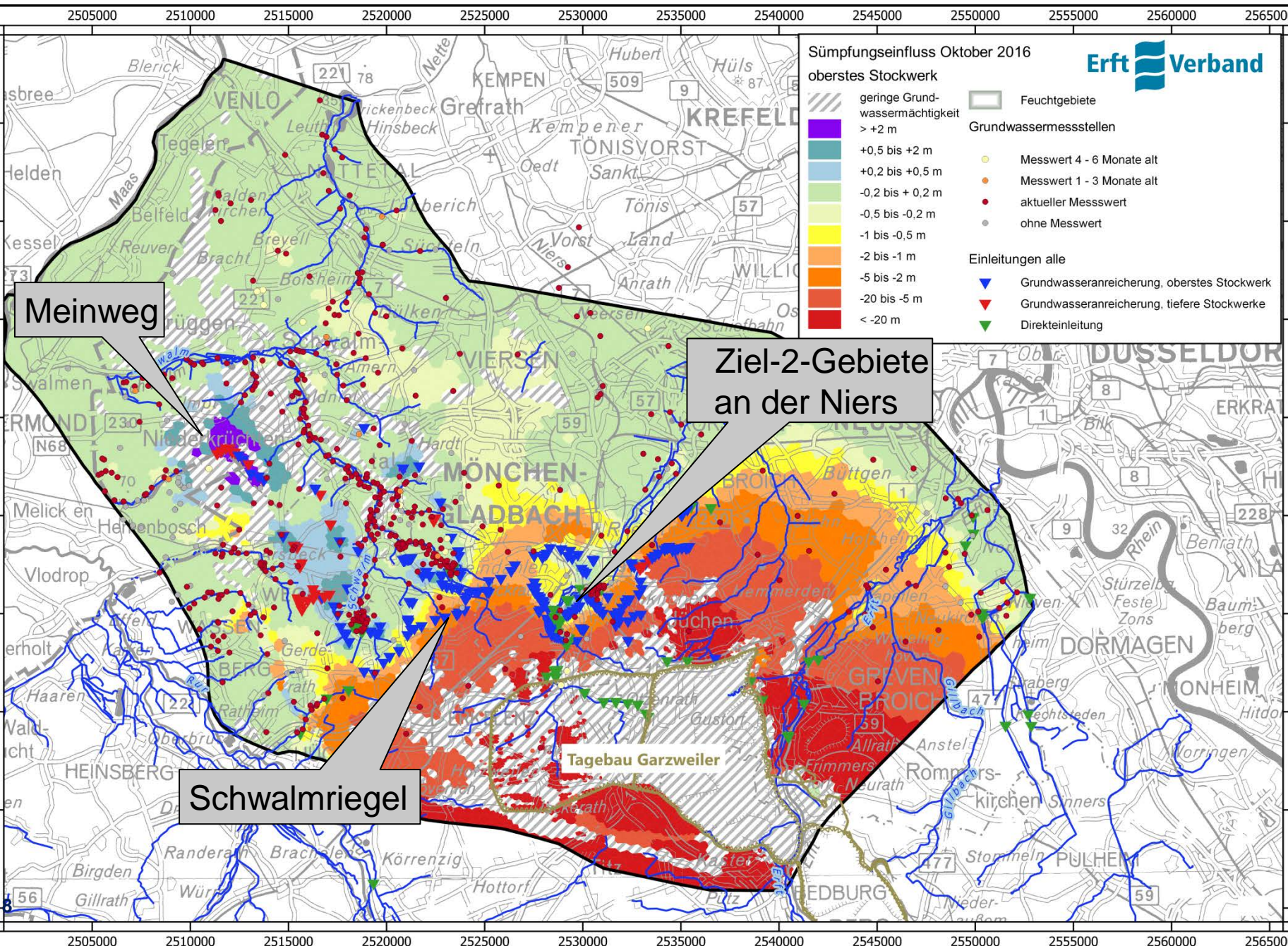
Feuchtgebiete

Grundwassermessstellen

- Yellow circle: Messwert 4 - 6 Monate alt
- Orange circle: Messwert 1 - 3 Monate alt
- Red circle: aktueller Messwert
- Grey circle: ohne Messwert

Einleitungen alle

- Blue triangle: Grundwasseranreicherung, oberstes Stockwerk
- Red triangle: Grundwasseranreicherung, tiefere Stockwerke
- Green triangle: Direkteinleitung



Meinweg

Ziel-2-Gebiete
an der Niers

Schwalmriegel

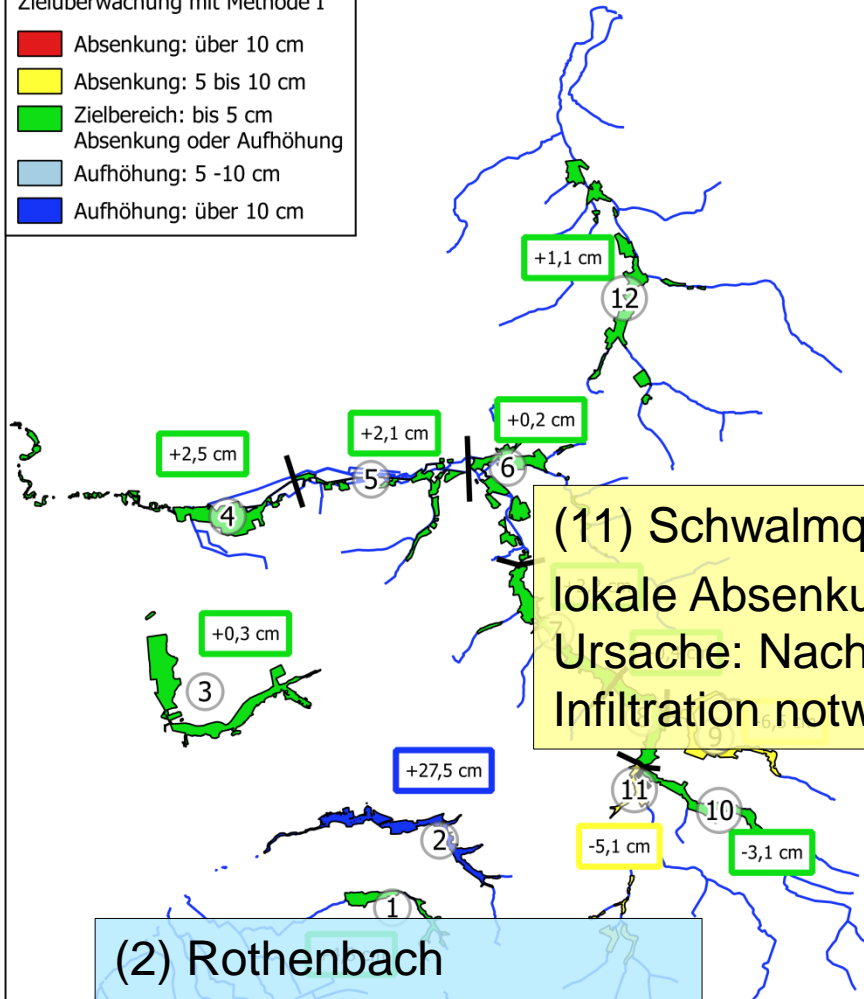
Tagebau Garzweiler

Zielüberwachung 2016

Ziel 1-Feuchtgebiete

Zielüberwachung mit Methode I

- Absenkung: über 10 cm
- Absenkung: 5 bis 10 cm
- Zielbereich: bis 5 cm Absenkung oder Aufhöhung
- Aufhöhung: 5 -10 cm
- Aufhöhung: über 10 cm

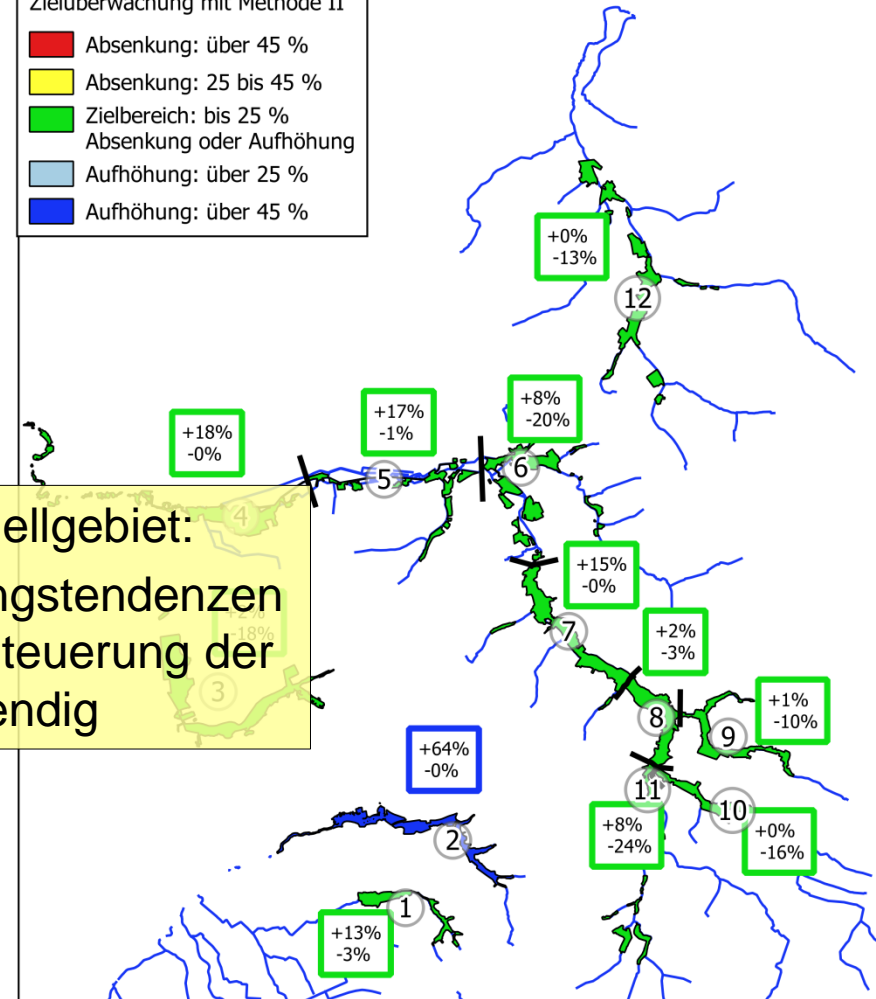


(2) Rothenbach
Aufhöhungen am Oberlauf
Ursache: Infiltration

Ziel 1-Feuchtgebiete

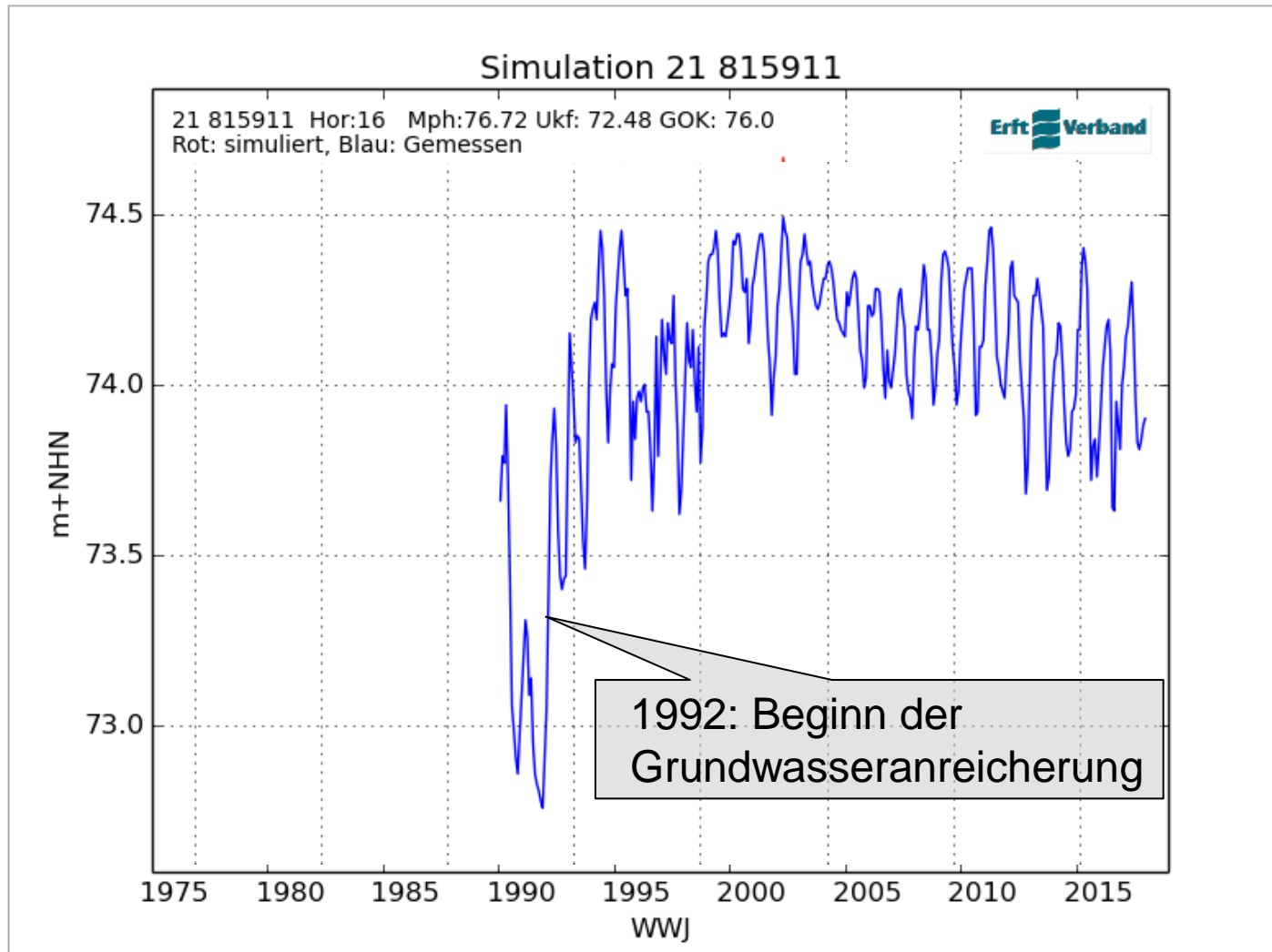
Zielüberwachung mit Methode II

- Absenkung: über 45 %
- Absenkung: 25 bis 45 %
- Zielbereich: bis 25 % Absenkung oder Aufhöhung
- Aufhöhung: über 25 %
- Aufhöhung: über 45 %



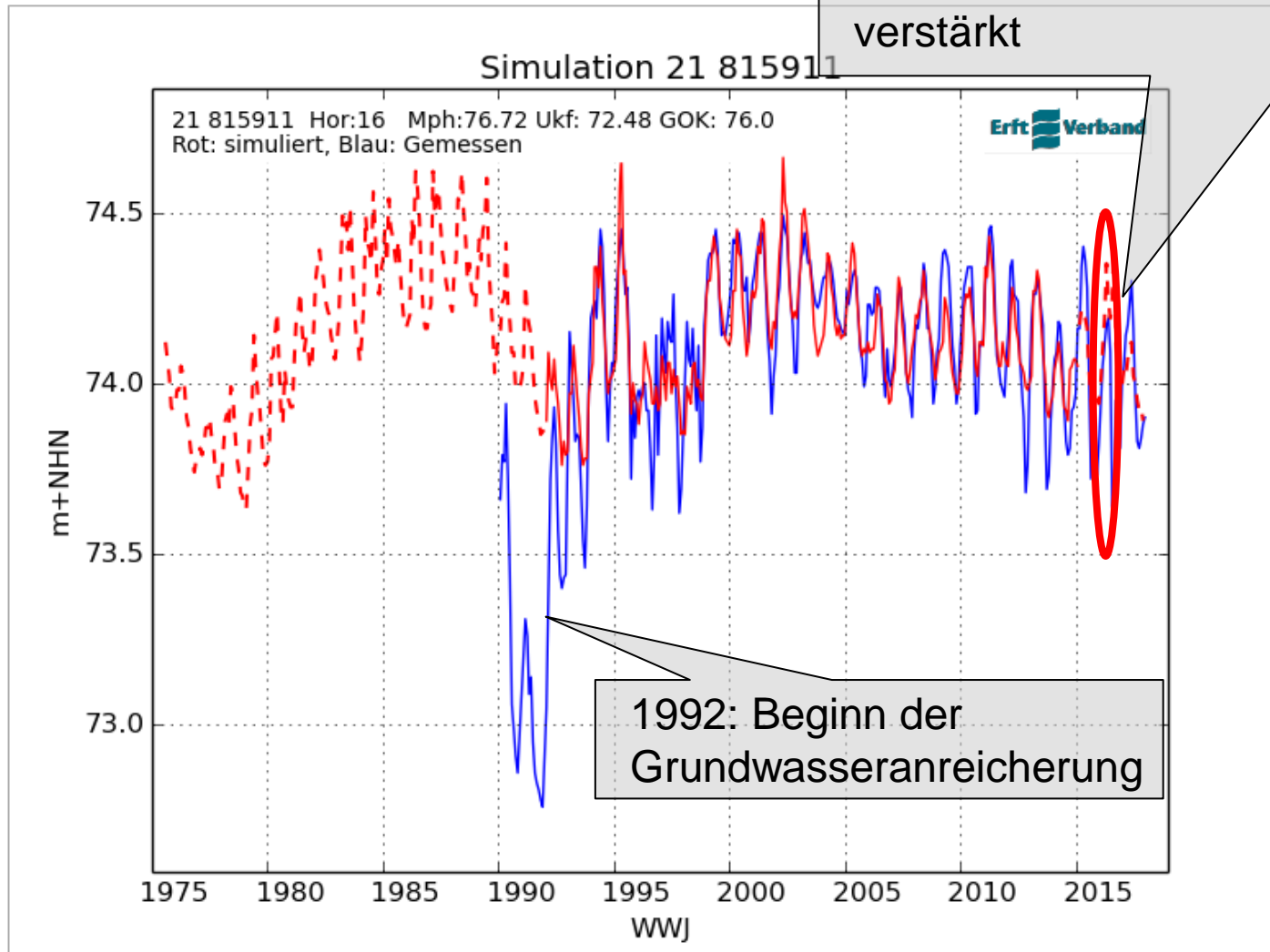
(11) Schwalmquellgebiet:
lokale Absenkungstendenzen
Ursache: Nachsteuerung der
Infiltration notwendig

Grundwasserganglinie an der Schwalm



Statistische Analyse

2016: Grundwasserstand etwas zu tief, deshalb Grundwasseranreicherung verstärkt



2515000

2520000

2525000

5675000

5670000

5665000

5675000

5670000

5665000

Infiltrationswasser 2015



Grundwasseranreicherung

- ▼ oberstes Stockwerk
- ▼ tiefere Stockwerke
- ▼ Direkteinleitung

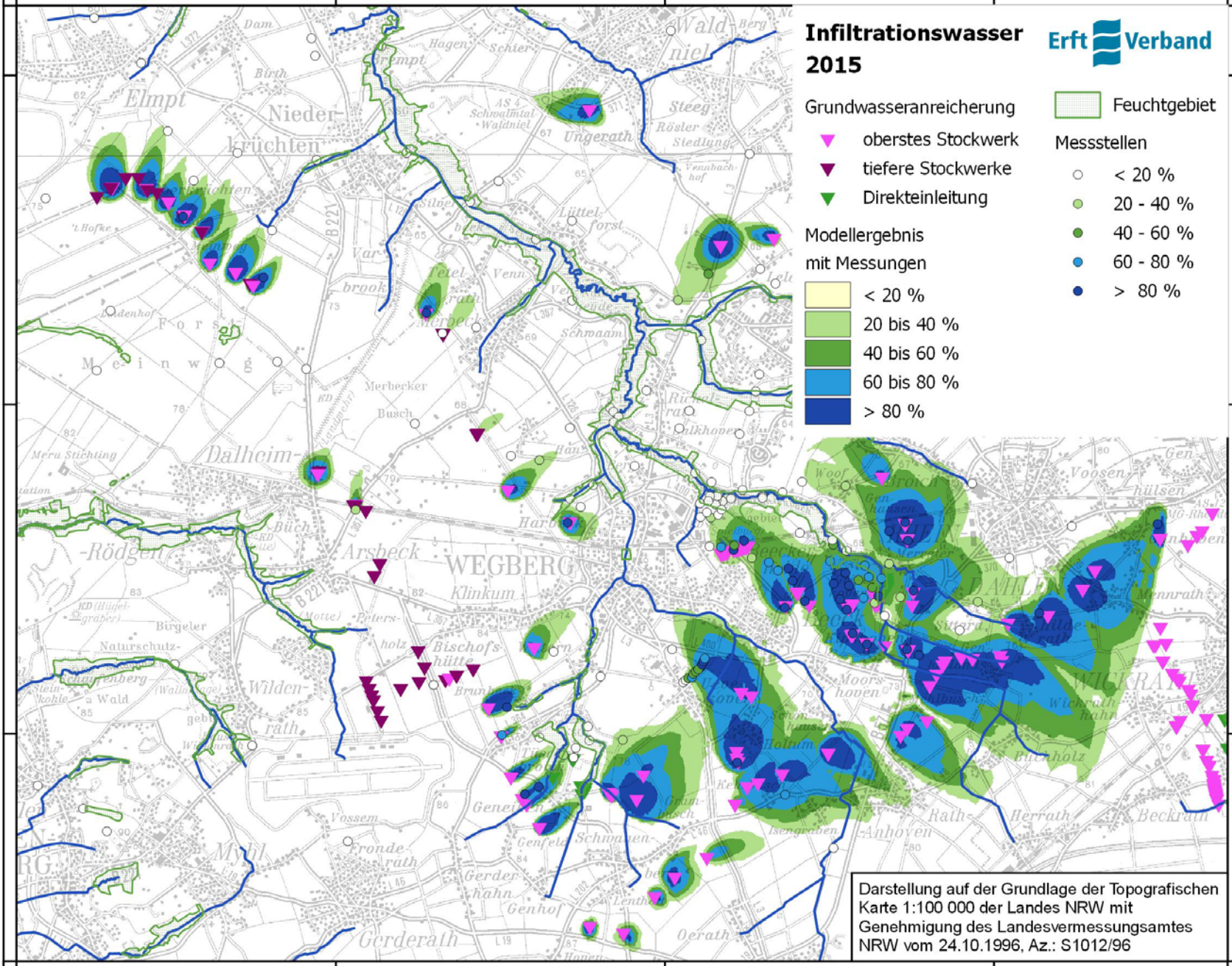
Modellergebnis mit Messungen

- < 20 %
- 20 bis 40 %
- 40 bis 60 %
- 60 bis 80 %
- > 80 %

Feuchtgebiet

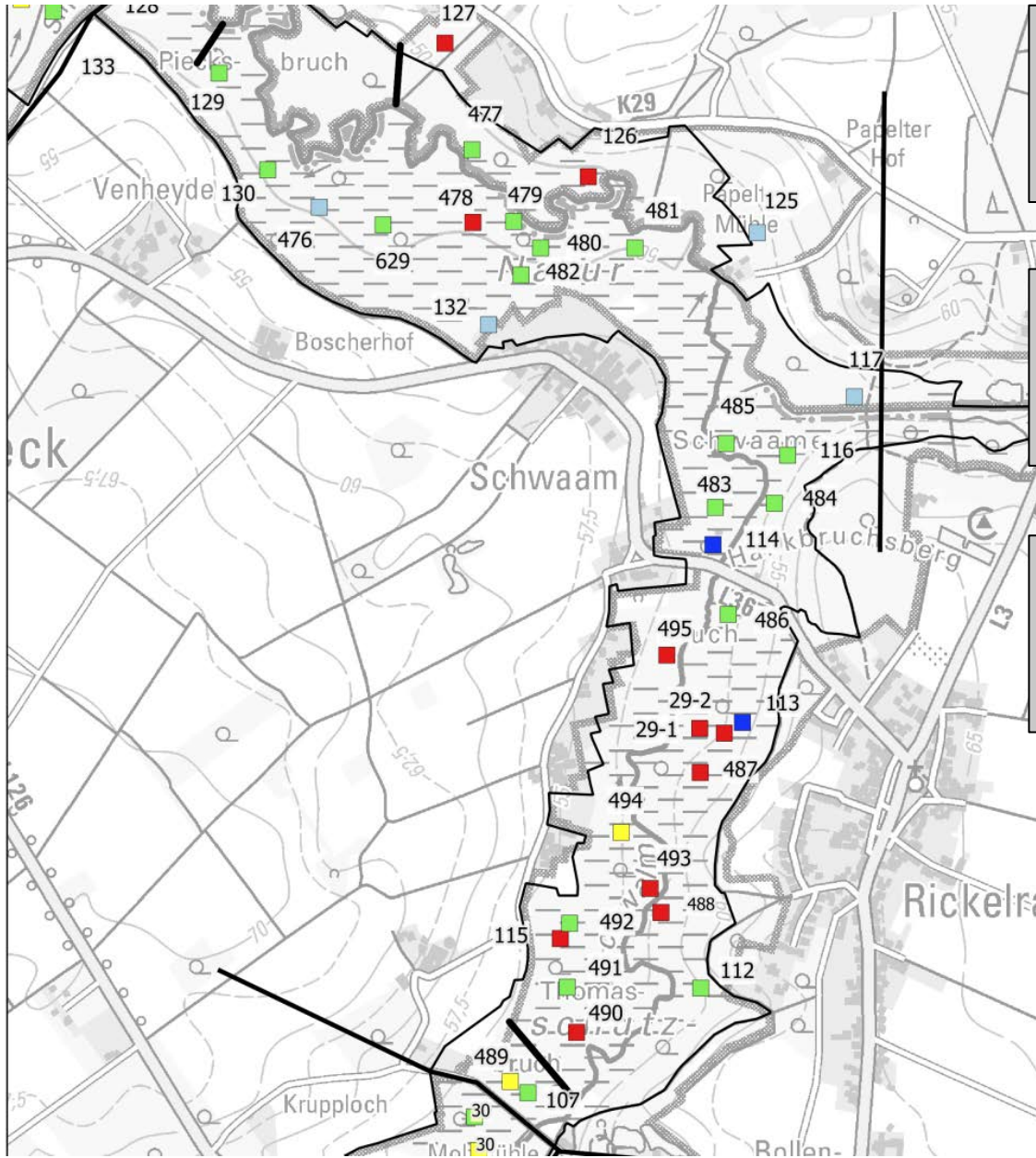
Messstellen

- < 20 %
- 20 - 40 %
- 40 - 60 %
- 60 - 80 %
- > 80 %



Darstellung auf der Grundlage der Topografischen Karte 1:100 000 der Landes NRW mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NRW vom 24.10.1996, Az.: S1012/96

Erhalt der Feuchtgebiete



1. Detaillierte Erfassung der Vegetation

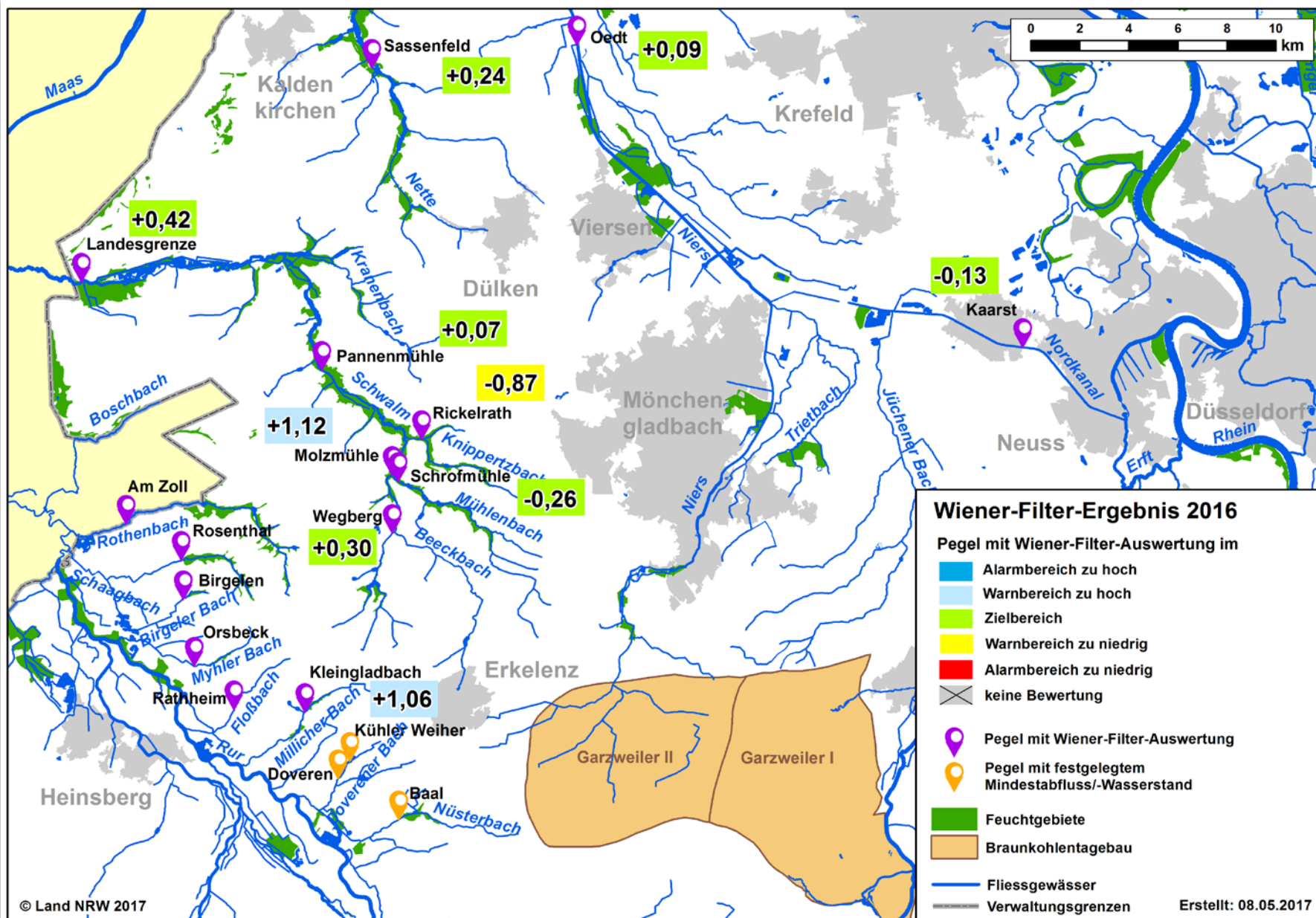
2. Bewertung der Vegetationsveränderungen

3. ggf. Ursache für Veränderungen finden

Erhalt der Feuchtgebiete

<i>Kompartiment</i>		2000/2002	2000/2004	2000/2006	2000/2008	2000/2010	2000/2012	2000/2014	2000/2016
1	Schaagbach	0,6	1,3	1,0	1,2	1,0	0,9	0,8	1,1
2	Rothenbach mit niederl. Teilflächen	0,4	0,8	0,7	1,0	0,6	0,4	0	0,4
3	Lüsekamp-Boschbeek	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,5	-0,6
4	Elmpter Schwalmbruch mit niederl. Swalm	0,3	0,2	0,4	-0,1	-0,3	-0,1	-0,7	-0,3
5	Elmpter Bach mit Dilborner Benden	0,2	0,1	-0,1	0,2	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2
6	Tentelbruch mit Laarer Bach	0,5	0,5	0,5	0,5	-0,3	-0,5	-1,5	-0,6
7	Raderveekesbruch	0,2	0,2	0	-0,3	-0,4	-0,3	-0,5	-0,8
8	Mittlere Schwalm	0,3	0,1	0,4	0,1	-0,6	-0,3	-1,2	-0,9
9	Hellbach, Knippertzbach	0,6	0,5	0,6	0,0	-0,2	-0,1	-1,2	-1,1
10	Mühlenbach	0,4	-0,2	0	-0,2	-0,7	-0,9	-0,4	-0,4
11	Schwalmquellgebiet	0,7	0,1	0,6	0,5	1,0	1,1	-0,1	0,5
12	Obere Nette	0,6	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	-0,3	0,2
	Referenzgebiete	-0,3	-0,1	-0,7	-1,1	-0,7	-0,6	-0,6	-1,9

Erhalt der Oberflächengewässer

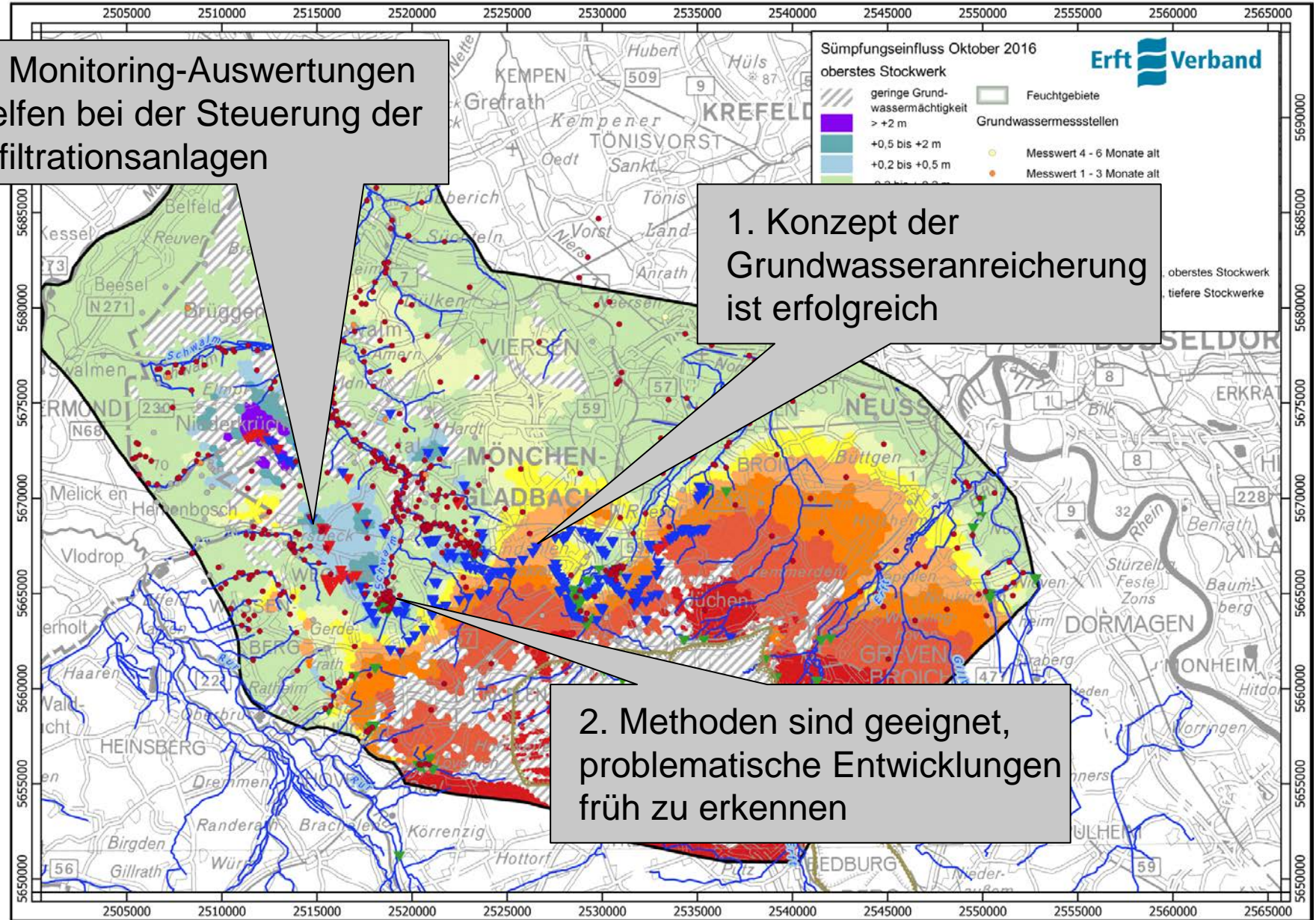


Fazit

3. Monitoring-Auswertungen helfen bei der Steuerung der Infiltrationsanlagen

1. Konzept der Grundwasseranreicherung ist erfolgreich

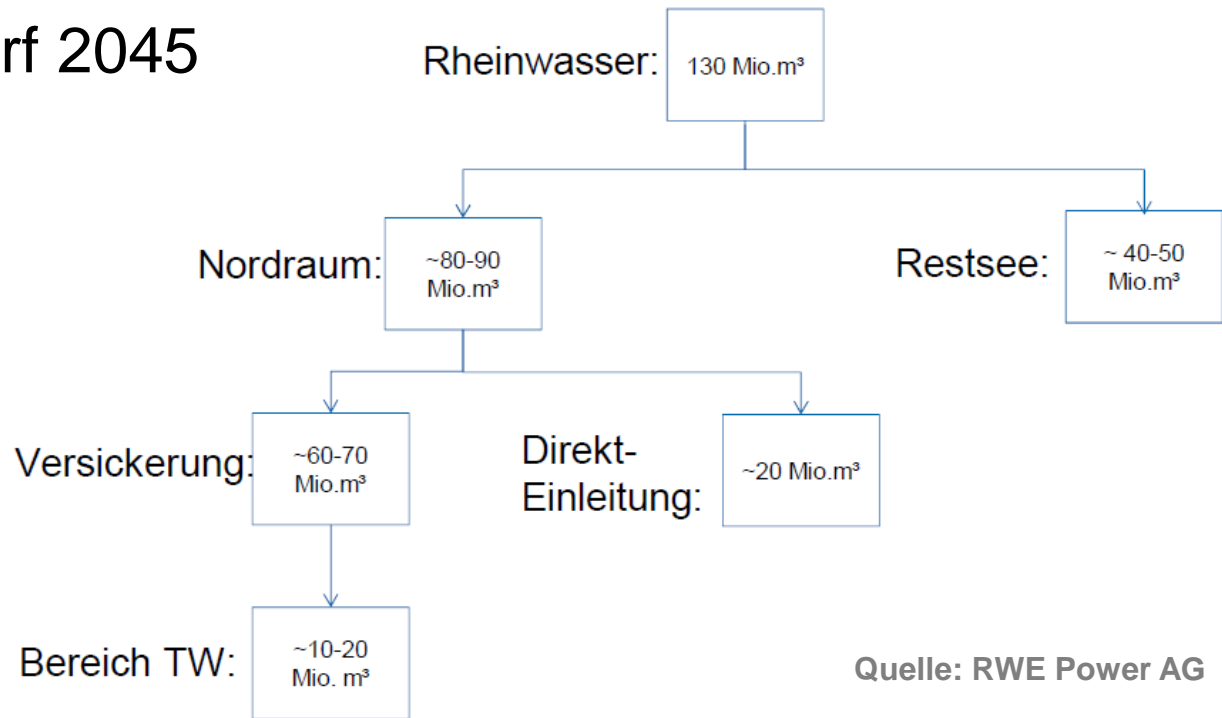
2. Methoden sind geeignet, problematische Entwicklungen früh zu erkennen



	<i>Beurteilung Arbeitsgruppe</i>			<i>Entscheidungs- gruppe</i>
	Zielbereich	Warnbereich	Alarmbereich	Zieleinhaltung
<i>Ziel</i>	weiter beobachten	Entwicklung gezielt beobachten	Entwicklung und Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen beobachten	
gesamtheitliche Betrachtung	X			✓
minimale Sümpfung	X			✓
Erhalt der Grundwasserstände	X	X ¹	X ²	✓
Verwendung Sümpfungswasser WWJ 2016	X			✓
Sicherstellung Wasserversorgung	X			✓
Erhalt Oberflächengewässer	X	X ³		✓
Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser	X			✓
Minimierung Stoffaustrag (ab 2006)	X			✓
Erhalt der Ziel-1-Feuchtgebiete (DQ 2-jährlich, TS 4-jährlich)	X			✓

Güte des Rheinwassers

Wasserbedarf 2045



unterschiedliche

- Qualitätsanforderungen
- Rechtsgrundlagen
- Überwachungsanforderungen
- Mengen

Güte des Rheinwassers

Vorgehensweise

- Erfahrungen mit Infiltration von Rheinwasser
- Bewertung der Wasserqualität durch Wasserrahmenrichtlinie
- Ermittlung der Anforderungen an die Wasserqualität für unterschiedliche Schutzgüter

BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

Anwesenheitsliste

zur 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11. Dezember 2017 in Köln

Beginn der Sitzung um 10:00 Uhr;

Ende der Sitzung gegen 11⁴⁵ Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

KOMMUNALE BANK

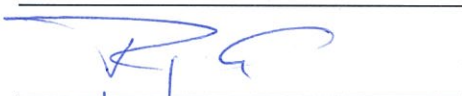
Aach, Michael



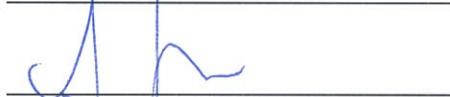
Becker, Wilfried



Engels, Hans-Josef



Feron, Peter



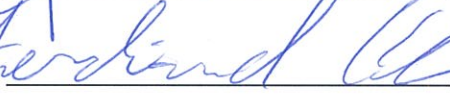
Heller, Andreas



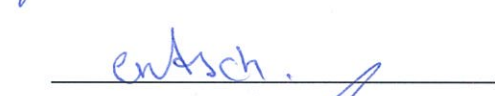
Helmes, Hildegard



Hildemann, Michael



Kehren, Ferdinand



Mannheims, Carsten

entsch.

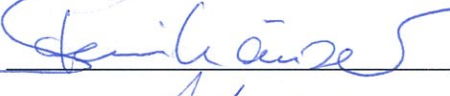
Maibaum, Franz



Schavier, Karl



Schmitz, Josef Johann



Steinhäuser, Heike



Thiel, Rainer



Zillikens, Harald



FUNKTIONALE BANK

Erkens, Jörg



Decker, Friedhelm



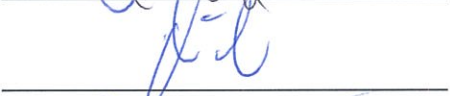
Deckers, Peter

entschuldigt

Frizen, Johannes



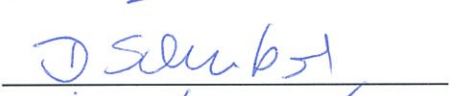
Kuhnke, Claus



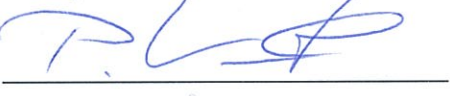
Diercks, Dr. Thorsten



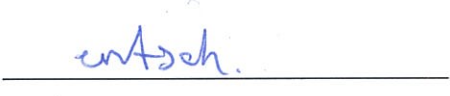
Rendla, Manuel



Schubert, Dorothea



Kurth, Paul



Ungermann, Ernst

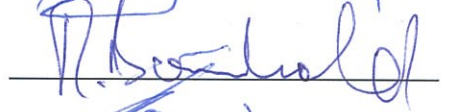
entsch.

REGIONALE BANK

Beu, Rolf



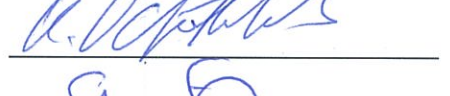
Bornhold, Rüdiger



Borning, Ronald



Göbbels, Ulrich



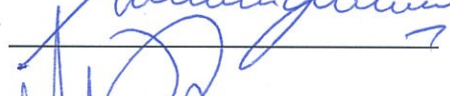
Götz, Stefan



Höfken, Heiner



Konzelmann, Thorsten



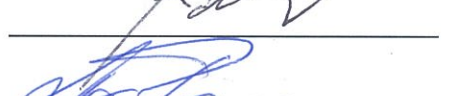
Krause, Manfred



Lambertz, Horst



Müller, Ulrich G.



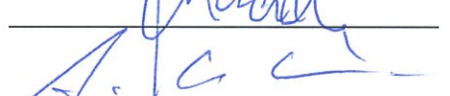
Papen, Hans Hugo



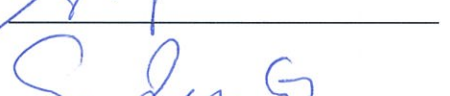
Singer, Peter



Spenrath, Jürgen



Welp, Axel C.



Zentis, Gudrun



B Mitglieder mit beratender Befugnis

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)
Petri, Rolf



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Schölmerich, Uwe

entschuldigt

Geologischer Dienst NRW
Buschhüter, Klaus



LANUV NRW
Verbücheln, Dr. Georg

entschuldigt

Erfvtverband
Engelhardt, Norbert

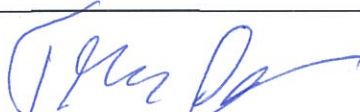


RWE Power
Eyll-Vetter, Michael

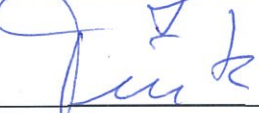


Landschaftsverband Rhld.
Böll, Thomas

Landesbetrieb Straßenbau
Ganz, Thomas



Gleichstellungsstellen
Fink, Brunhilde



(gem. § 22 Satz 2 LPIG)

Stadt Köln
Höing, Franz-Josef

Stadt M'gladbach
Weinthal, Barbara



Städteregion Aachen
Roelen, Ruth

Kreis Düren
Steins, Hans-Martin

Rhein-Erft-Kreis
Rothe, Berthold



Kreis Euskirchen
Rosenke, Günter

Kreis Heinsberg
Schnelle, Thomas MdL



Rhein-Kreis Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen



Rhein-Sieg-Kreis
Sarikaya, Dr. Mehmet

entschuldigt

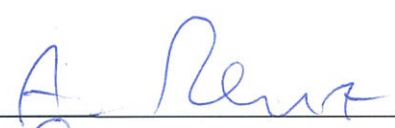
Kreis Viersen
Röder, Rainer



C Verwaltung

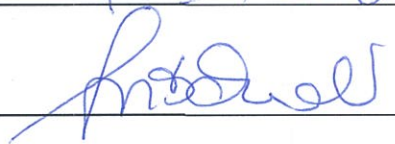
MWIDE

Renz, Dr. Alexandra



MWIDE

Gritschneider, Barbara



D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln

BezReg Köln, RP`in

Walsken, Gisela

BezReg Köln, A 3

Kotzea, Udo

BezReg Köln, Dez. 32

Hundenborn, Heribert

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Kelz, Vanessa

BezReg Köln, Dez. 32

Sao-Zborowska

E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Stadt Erkelenz

Stadt Erkelenz

Gemeinde Titz

Vertreter Holzweiler

Vertreter Holzweiler

Vertreter Holzweiler

RWE Power AG

RWE Power AG

RWE Power AG

Schlichtungsstelle Braunkohle NRW

Umsiedlungsbeauftragte

Ertfverband

LWK NRW

Name in Druckbuchstaben

Bürgermeister Peter Jansen

Lurweg, Ansgar

Frantzen, Jürgen

Schmitz, Stefan

Moll, Torsten

Weitz, Willi A.

Becker-Berke, Christoph

Schöddert, Erik

Hassel, Sara

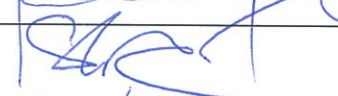
Deller, Robert

Kranz, Margarete


Jaritz, Dr. Renate

Verhaag, Elisabeth

Unterschrift



S. Hassel



Jaritz

Verhaag

F Gäste:Name
(in Druckbuchstaben)

Teschner, Miriam

Hoffmann, Hajo

Schäfer-Hendricks, Antje

Martin, Christiane

Feudel, André

Westerschulze, Stefan

HOLTAMP, OLAF

Vertreter/in der/des
(in Druckbuchstaben)

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FDP-Fraktion

FDP-Fraktion

Westerschulze, Stefan

Unterschrift

